Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 94 (1949)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 5mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht — 2mal monatl.: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 4 28. Januar 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Hauptthema: Der Sandkasten in der Schule: Auf der Unterstufe — Auf der Mittel- und Oberstufe — Formen nach der Schulwandkarte der Schweiz — Der Sandtisch, sein Material und Werkzeug — Nachrichtenteil: Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Zürich — Die Vereinigung ehemaliger Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil — Vertiefte Heimatpflege — † Heinrich Metzger — Aus der Pädagogischen Presse: Hausaufgaben — Geographische Notizen: Marmor in der Schweiz — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 2/3

Der Sandkasten in der Schule

Auf der Unterstufe

Wie ich zu meinem Sandkasten kam? Das ist eine einfache Geschichte. Es mag bald zwanzig Jahre her sein. Nicht methodische Ueberlegungen liessen in mir den Entschluss reifen, ein solches Möbel für meine Kleinen anzuschaffen. Vielmehr waren es die Kinder selber, die mir den entscheidenden Anstoss dazu gaben.

Es war vor Beginn des Unterrichts. Ich mühte mich eben damit ab, eine Sprachübung an der Wandtafel aufzuschreiben, als ein Lastwagen einen schönen Sandhügel vor dem Schulhause zurückliess. Vermutlich sollte damit der Mörtel zum Ausbessern einer schadhaft gewordenen Mauer oder Treppe angerührt werden. Kaum hatte der Wagen den Platz verlassen, als meine Schüler sich mit lautem Jubelgeschrei auf dieses verlockende Gestaltungsmaterial stürzten. Da der Sand noch feucht war, liessen sich die schönsten Tunnels bis tief ins Innere des Haufens bohren. Strassen wurden angelegt, Tobel ausgegraben, kühne Brücken darüber gespannt, kurz, es ging an ein Bauen und Planen, dass es eine Freude war. Steinchen, Zweige und anderes, zufällig aufgetriebenes Material, musste als Staffage herhalten. Wie reich sind doch die Kinder an Einfällen, solange nicht verständnislose Erwachsene dem Zauber ein Ende bereiten.

Und in einer Viertelstunde werden sie alle hier vor mir in ihren Bänken sitzen und mit verdrieslichen Gesichtern die Sprachübung an der Wandtafel in Angriff nehmen. Das sprudelnde Leben wird verschwunden sein, abgelöst durch verlegenes Kauen am Federhalter. Ich werde den einen oder andern aus seinen Träumereien aufrütteln müssen, damit seine Gedanken wieder zurückkehren vom Sandhaufen an die Arbeit. Wenn doch nur dieser Tätigkeitsdrang mit hereingenommen werden könnte in die Schulstube! Aber da müsste man wohl auch den Sandhaufen mitnehmen können.

Und wir haben ihn zu uns hereingenommen. Das ist nicht ganz wörtlich zu nehmen, nein. Es brauchte noch einige Vorbereitungen dazu und vor allem einen grossen Entschluss. Bis jetzt war ja der Sandkasten für Lehrzwecke eigentlich nur auf der Mittelstufe verwendet worden, wo man damit heimatkundliche Begriffe demonstrierte und erläuterte, soweit man das nicht draussen in der Natur tun konnte. Daneben verwendete man ihn auch noch im Kindergarten, wenn auch nur zu spielerischer Tätigkeit. Hat aber nicht dieses Spiel vielleicht ebensoviel Bildungswert als manche der trockenen Sprachübungen, die wir unseren Schülern vor die Nase setzen? Oder liesse sich der Sandkasten sogar als nützlicher Helfer im Rechen- und Sprachunterricht verwenden? Die Verlockung war so gross, dass ich den Versuch wagte. Allerdings nicht ohne gewisse Bedenken, die uns ja leicht zuvorderst stehen: «Was werden die Leute dazu sagen?» oder gar: «Was werden die Kollegen sagen?» Heisst es nicht sonst schon oft genug, in der modernen Schule werde zu viel gespielt? Ja, wir sind in hohem Masse abhängig von dem, was die Leute sagen. Wir sitzen ja bekanntlich in einem Glashaus. Und doch, wenn wir überzeugt sind von einer Sache, haben diese Bedenken zurückzutreten. Das Althergebrachte in allen Ehren, aber ohne Neues gibt es keinen Fortschritt, denn Stillstand ist Rückschritt!

Also, der Entschluss war gefasst, und wo ein Wille war, da zeigte sich auch ein Weg. In einem verstaubten Winkel des Schulhauses war so etwas wie ein Sandkasten aufzutreiben. Er bestand aus einem alten Tisch, auf den ein ca. 12 cm hoher Rahmen aufgesetzt war. Aber was tat's? Das Aeussere spielte keine Rolle. Die Hauptsache war der herbeigeschaffte saubere Flußsand (besser noch ist Quarzsand), der geradezu den Tätigkeitstrieb herausforderte. Mit Wohllust gruben meine Schüler ihre zehn Finger in die kribbelige Masse.

Aber nun sollte ja etwas Positives dabei herausschauen. — Im Lauf der Jahre, nachdem sich auch die Mitglieder der Schulbehörde von der Nützlichkeit dieses Gerätes überzeugt hatten, erhielt ich dann die Erlaubnis, einen richtigen Sandkasten anzuschaffen, und zwar denjenigen der Firma Schubiger in Winterthur. Er hat den grossen Vorteil, dass er auch für finanzschwache Gemeinden erschwinglich ist. Er hat zwar keine Blecheinlage, was aber für die Unterstufe nicht absolut notwendig ist, da wir meist mit trockenem Sand arbeiten.

Die folgenden Ausführungen möchten zeigen, dass der Sandkasten auch auf der Unterstufe wertvolle Dienste leisten kann und dass die Sandkastenarbeit nicht blosser Zeitvertreib ist. Soll man das mit Schlagworten beweisen? Da bestünde sicher kein Mangel, sagt doch unser grösster Pädagoge schon: «Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis.» Lassen wir diese Beweisführung lieber beiseite, denn gerade in der Pädagogik haben sich Vertreter verschiedener Richtungen schon auf das-

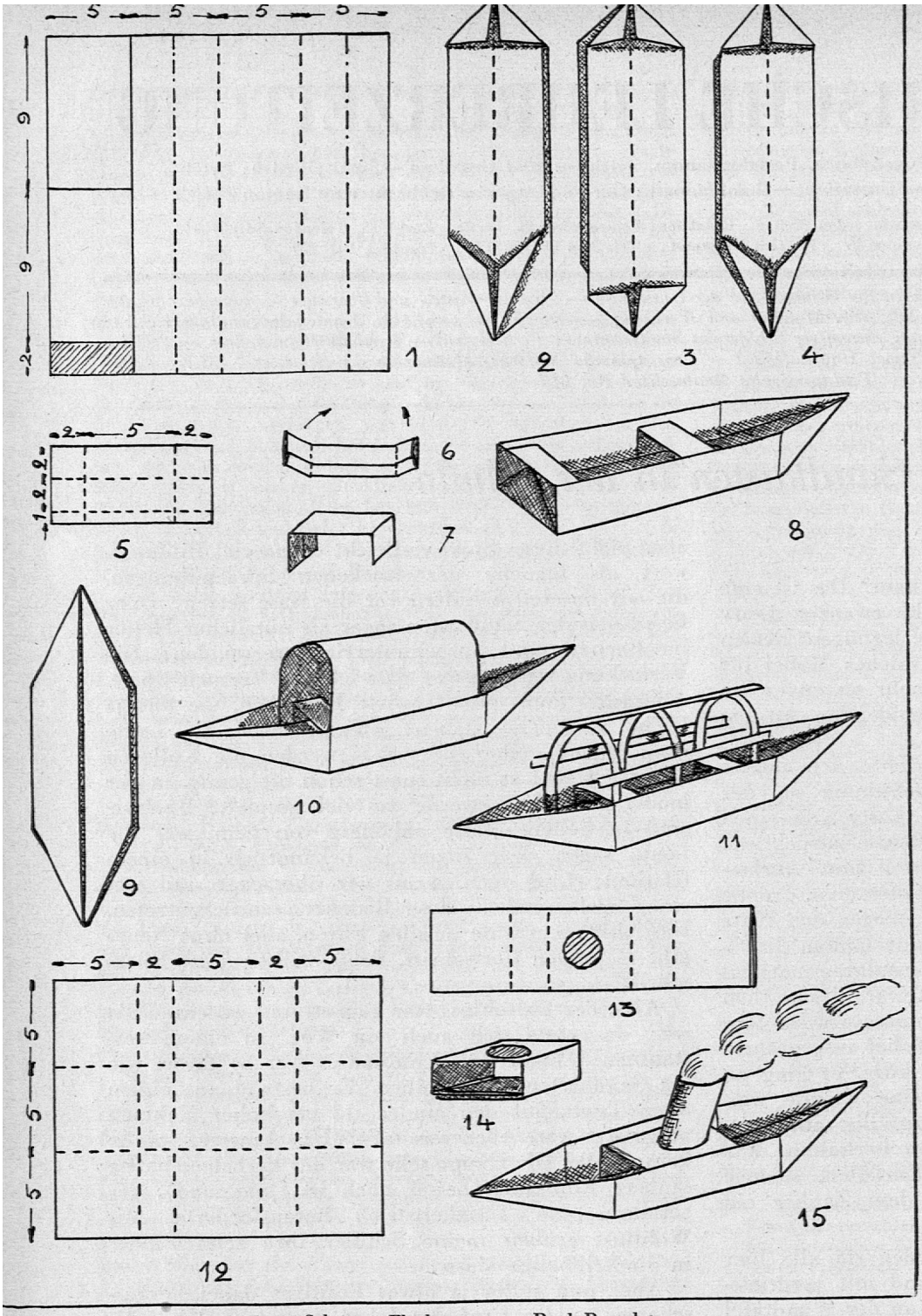

Abb. 1. Aus «Falten, Scheren, Flechten», von Paul Perrelet.

selbe Zitat berufen. Daher mögen Beispiele, auch wenn sie vielleicht nichts Neues zeigen, den Wert der Sandkastenarbeit belegen. Im Lauf der Jahre habe ich eine grosse Zahl von Möglichkeiten ausprobiert, vor allem auch die Auswertung im Sprach- und Rechenunterricht. Ich möchte diesen Helfer nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr missen. Und doch habe ich momentan, nach der Versetzung an eine Stadtschule, keinen Sandkasten. Das Schulzimmer ist mit Schulbänken angefüllt, eine Folge des grossen Geburtenüberschusses und der fehlenden Schulräume. Ich hoffe aber sehnlichst, bei nächster Gelegenheit eine Ecke frei zu bekommen, wo ich wieder einen Sandtisch aufstellen kann. Mit ihm kommt ein Stück Leben in die Schulstube herein. «Totes» Leben in gewissem Sinne, aber den Odem wird ihm die Jugend schon einhauchen, die Jugend, die alles und jedes personifiziert, die aus einem toten Stück Holz eine heiss geliebte Puppe oder auch ein böses Ungeheuer werden lässt.

Meine ersten Versuche mit dem Sandkasten beschränkten sich vorerst einmal einfach auf freies Gestalten lassen. Ich musste zuerst einige Beobachtungen und Erfahrungen über die Möglichkeiten und Neigungen sammeln. So liess ich, gewissermassen als Prämie für gute Leistungen, die Schüler in kleinen Gruppen abwechslungsweise am Sandkasten arbeiten. Das nötige Staffagematerial brachten sie aus Feld und Wald, aus Garten und Werkstatt mit zur Schule. Es wäre aber verfehlt gewesen, nur die sog. Musterschüler zu berücksichtigen. Auch der im Rechnen unbeholfene Hansli sollte einmal drankommen, wenn er ein für seine Fähigkeiten angemessenes Quantum von Aufgaben gelöst hatte. Wer weiss, vielleicht kann er gerade hier einmal seine nach der technischen Seite hin entwickelten Fähigkeiten zeigen und dabei neuen Mut für die Schularbeit fassen. So war die Arbeit am Sandkasten vorläufig einfach ein Abtasten der verschiedenen Möglichkeiten und daneben ein Ansporn für die Schüler. Gewiss ist schon dies eine positive Seite, die allein den Gebrauch des Sandkastens rechtfertigen würde.

Die ersten Versuche zeigten mir nun, was und wie Kinder gestalten. Es entstanden nicht Typenlandschaften, wie man sie auf der Mittelstufe gestaltet. Die Landschaft war meist nur fragmentarisch dargestellt, gewissermassen als Ort einer Handlung. Sie bestand aus allerlei Staffage, bestehend aus Steinen, Zweigen, Tannzapfen, Waldfrüchten, Korkzapfen, Schachteln und allerlei kleinem Spielzeug. Der Sand hatte meist nur die eine Funktion, als Grund für die aufzustellenden und einzusteckenden Gegenstände zu dienen. Gelegentlich wurde damit allerdings auch ein Tunnel oder eine Höhle geformt oder es entstanden Berge und Täler, Mauern und Dämme und ähnliche Dinge.

Auf Grund dieser Beobachtungen liess ich nun Spiel- und Märchenszenen samt der dazugehörenden Umgebung darstellen, Stoffe also, wie sie uns der Gesamtunterricht in Hülle und Fülle liefert. Es stellte sich nun auch bald heraus, dass sich diese Darstellungen sehr gut im übrigen Unterricht auswerten liessen. Dazu einige Beispiele:

1. Beispiel: Bei der Behandlung des Themas «In der Pause» stellten wir aus bleistiftdicken Zweigen

Steckfiguren für den Sandkasten her, die uns als Rechenmaterial dienen sollten. Unten wurden sie zugespitzt, damit sie leicht in den Sand gesteckt werden konnten. Etwa 1 cm vom oberen Ende schnitten wir eine Rille ein für den Hals. Um diese Rille wickelten wir ein Stück isolierten Leitungsdraht, so dass beide Enden gleich weit vorstanden. Sie bildeten die Arme. Die so entstandenen Kinder steckten wir im Sande zu Spielgruppen zusammen und verwendeten sie in der 1. Klasse zur Darstellung der folgenden Rechenbeispiele: 3 Kinder spielen Ringelreihen — nun kommen noch 2 hinzu — eines wird ausgezählt — jetzt kommen nochmals 4 in den Kreis — jetzt stellen sich alle zu einem Wettlauf in einer Reihe auf — 5 laufen weg nach dem Ziel — sie kommen wieder zurück — 3 davon sind Mädchen — usw.

Die Klasse war dabei um den Sandkasten aufgestellt, ein Kind steckte jeweilen die Figuren wieder anders, so dass immer wieder neue Situationen entstanden. Dieses handelnde Rechnen mit direkter Anschauung ist vor allem auf dieser Stufe sehr wichtig, wenn wir nicht einem toten Formalismus verfallen wollen. Trotzdem, ich wiederhole dies ausdrücklich,

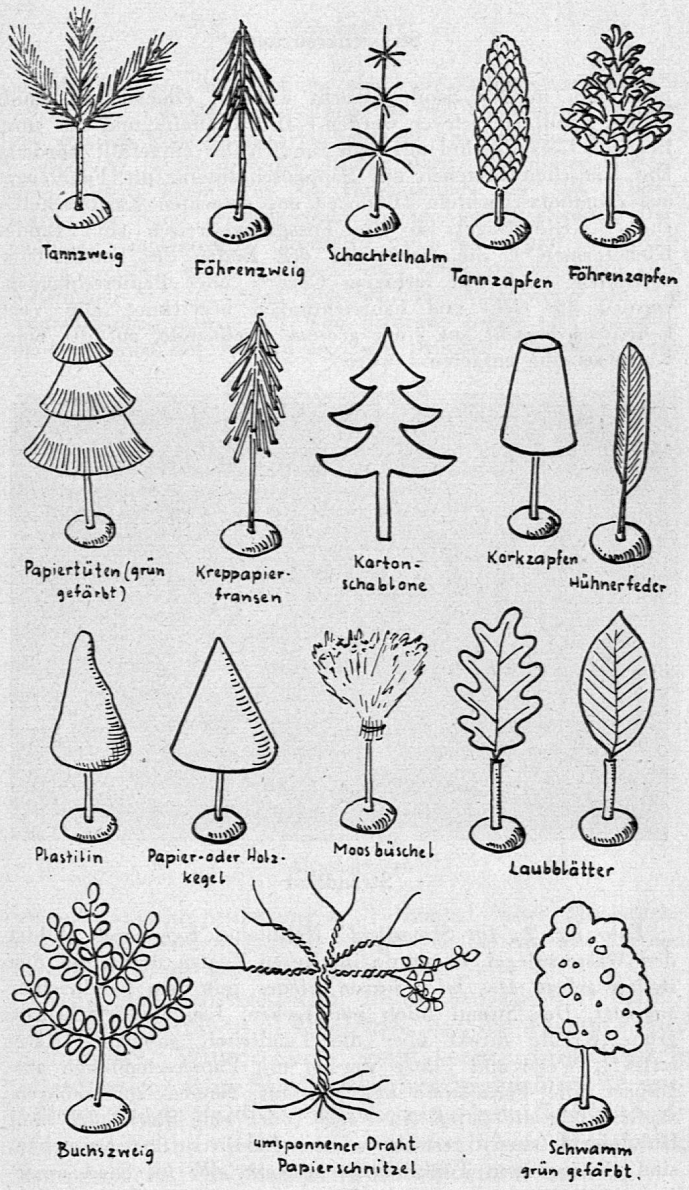

Abb. 2

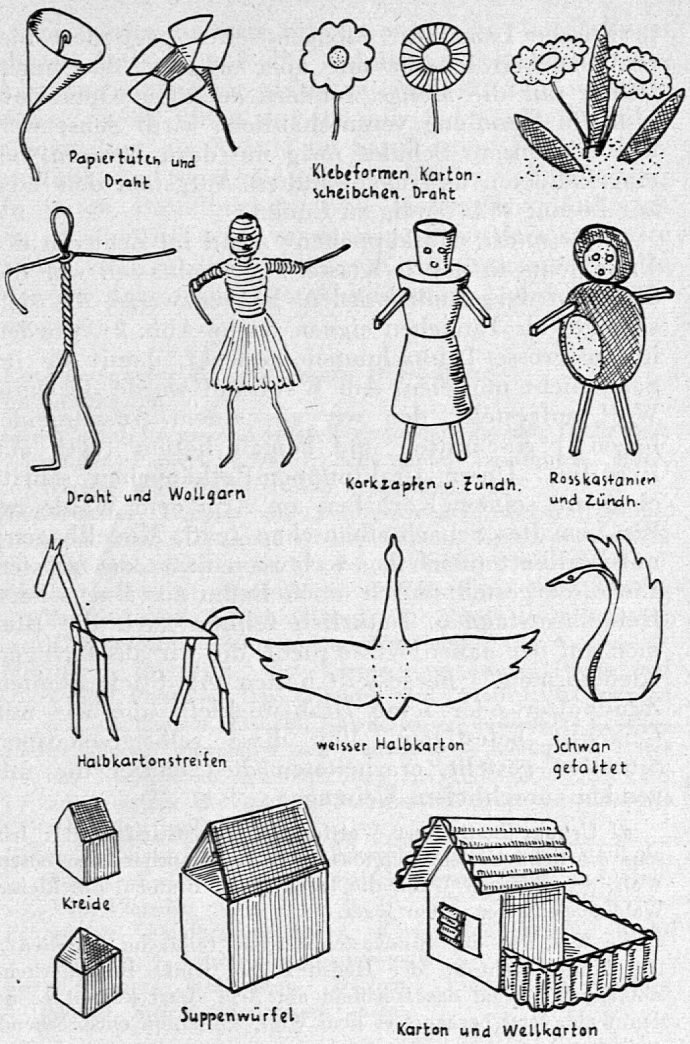

Abb. 3

ist auch formales Ueben von einem gewissen Zeitpunkt an unerlässlich.

2. Beispiel: In der 2. Klasse beschäftigte uns das Thema «Am See». Als Gestaltungsübung und vor allem auch wieder im Hinblick auf den Rechenunterricht (auch Sprache) sollte im Sandkasten eine Seebucht entstehen. Der leere Sandkasten wurde mit blauem Kreppapier ausgelegt. (Auch blaue Heftdeckel, wenn möglich mit einer Glasplatte bedeckt, tun den Dienst.) Mit Schäufelchen oder auch Blechtassen wurde der Strand aufgeschüttet. Feinere Formen, wie z. B. eine scharfe Uferlinie, wurden mit dem Sandtrichter geformt. Nachdem der Strand mit grün bemalten Tannzapfen-Bäumchen, mit Bänklein aus Halbkarton, mit Figuren aus Papier, Draht, Plastilin u. a. belebt worden war, setzten wir zum Rechnen kleine Faltschiffchen, später auch Schwäne in den See. Für die Herstellung der Schiffchen möge die beigegebene Abbildung 1 aus dem sehr guten Bastelbuch «Falten, Scheren, Flechten» von Paul Perrelet Anregung geben. (Siehe Literaturangaben am Schluss.) Und nun konnte das «handelnde Rechnen» beginnen: 42 Schiffchen liegen am Ufer — 9 fahren aus — jetzt noch 7 — 8 kehren zurück — nun sind noch 22 da — 13 davon sind grün, die andern rot.

Man könnte gegen diese Art der Veranschaulichung einwenden, dass sie die Mengen zu wenig genau veranschauliche, weil sie nicht ins System eingegliedert sind. Dazu ist einmal zu sagen, dass das

praktische Leben die Mengen selten gegliedert bietet. Daneben scheint mir aber wichtig, dass nicht immer nur die Menge, sondern auch die Operation, also die Handlung veranschaulicht wird. Sonst werden wir unsere Schüler ewig nie dazu bringen, bei eingekleideten und angewandten Aufgaben den Weg zur Lösung selbständig zu finden.

3. Beispiel: «Rotkäppchen» stand im Zentrum des Unterrichts in der 1. Klasse. Im Sandkasten war die Situation dargestellt worden. Föhrenzweige, die sich sehr gut als Tännchen eignen (siehe Abb. 2), wurden in nussgrosse Lehmklumpen gesteckt, damit sie im Sand nicht umfielen. Am Waldrand wurde der böse Wolf aufgestellt, den wir aus einem Ausschneidebogen *) geschnitten und bemalt hatten (evtl. aus Plastilin). Unser Drahtpuppen-Rotkäppchen schritt eben mit seinem Körbchen am Arm dem Walde zu. Ein bemaltes Schachtelhäuschen (evtl. Modellbogen) mit Wellkartondach lag verborgen unter der grossen Eiche, dargestellt durch einen Baum aus Buchs oder Heidelbeerstauden. Natürlich fehlten auch die Blumen auf der nahen Wiese nicht, die wir aus farbigen Klebeformen *) hergestellt hatten. Als Stiele dienten Zündhölzer oder feine Drahtstücklein, die wir mit Cementit befestigten. Vor diese selbstgeschaffene Situation gestellt, erarbeiteten die Schüler die folgenden sprachlichen Uebungen:

a) Uebung bestimmter Wortformen (Eigenschaftswort): Ich sehe die liebe Grossmutter, das brave Rotkäppchen, den bösen Wolf, den dunkeln Wald, die leuchtenden Blumen, das kleine Waldhäuslein, den guten Jäger.

b) Was uns der Sandkasten erzählt (einfache Sätzchen): Die Mutter steht an der Haustüre. Sie winkt Rotkäppchen. Rotkäppchen trägt das Körblein am Arm. Jetzt kommt es in den Wald. Jetzt begegnet es dem Wolf. (Situation entsprechend verändern.)

c) Was Rotkäppchen wohl alles denkt: Oh, die schönen Blumen auf der Wiese. Die Mutter hat verboten, den Weg zu verlassen. Was raschelt wohl dort im Laub? Da kommt ja des Nachbars grosser Hund.

d) Rotkäppchen begegnet dem Wolf: Wo willst du hin, Rotkäppchen? Ich gehe zu meiner Grossmutter. Wo ist sie denn zu Hause? Usw.

e) Was die Mutter zu Hause wohl denkt (Möglichkeitsform): Wenn nun Rotkäppchen doch vom Weg ginge? Wenn es nun einem bösen Wolf begegnen würde? Wenn es das Haus der Grossmutter nicht finden würde?

In ähnlicher Weise lassen sich auch andere Darstellungen im Sandkasten sprachlich oder rechnerisch auswerten. Die Kinder sind mit Freude und Interesse dabei, denn solche Uebungsstunden lassen an Lebensnähe nichts zu wünschen übrig. Es lag mir daran, einmal in erster Linie diese etwas fernliegenden Möglichkeiten der Sandkastenarbeit zu unterstreichen.

Dass der Sandkasten in erster Linie als Darstellungsmittel für den Anschauungsunterricht dient, liegt auf der Hand. Wenn er trotz der mannigfaltigen Verwendungsmöglichkeiten in den Elementarklassen eher selten anzutreffen ist, mag der Grund vielleicht darin zu suchen sein, dass man sich zu wenig Phantasie zutraut. Wenn aber einmal der Anfang gemacht ist, kommt sie bestimmt, wenn nicht beim Lehrer, so doch sicher bei den Kindern!

Wie hübsch lässt sich z. B. die Verkehrsregelung am Sandkasten auswerten, selbstverständlich nicht ohne vorherige (oder nachträgliche) Demonstrationen in der Wirklichkeit.

*) Firma Franz Schubiger, Winterthur.

Die folgenden Beispiele, entstanden in einem kant. Lehrerbildungskurs in Luzern, mögen dem Zaghaften eine Aufmunterung sein [1]). Diese Darstellungen könnten ebensogut von Schülern stammen. Kinder sind ja oft reicher an Einfällen als wir Erwachsenen und wissen gegebenes Material auf verblüffende Weise zu verwenden.

Foto Nr. 1: An der Strassenkreuzung: Die Randsteine der Trottoirs bestehen aus geformten Tonquadern, teilweise auch aus Zündholzschachteln, die mit dickem Leim überstrichen

Strassenkreuzung

und dann in den Sand getaucht wurden. (Zuerst mit Sand füllen, damit sie schwer werden.) Die Trottoirs und das umliegende Gelände sind mit dem Sandtrichter aufgefüllt worden. Die Häuschen bestehen aus Suppenschachteln, die Fahrzeuge aus Zündholzschachteln (Rädchen aus gelochten Kartonscheibchen *). Die Nägel für die Fussgängerstreifen sind runde Klebeformen *), die direkt auf den Boden des Sandkastens aufgeklebt sind. Mit farbigem Garn *) oder Papierschlangen wurden die Geh- und Fahrrichtungen bezeichnet. Die Verkehrsinsel besteht aus einer grossen Drahtspule, auf die eine Kartonscheibe aufgeleimt wurde.

Strandbad

Foto Nr. 2: Im Strandbad: Hellblaues Kreppapier bildet den Wasserspiegel, es wurde im leeren Kasten direkt auf den Boden gelegt. Das Ufer wurde wieder mit dem Sandtrichter angelegt. Der Strand blieb naturfarben. Landeinwärts wurde grüne Kreide direkt über die Landschaft geschabt (Käseraffel!). Wege und Plätze werden mit Papierschablonen ausgespart. Die Parkbäume bestehen aus Tannen- und Föhrenzäpfchen, in die unten ein Nagel (oder eine Stecknadel samt Holunderzäpfchen) gesteckt wurde. Damit sie besser stehen, sind sie in einen Tonklumpen gesteckt, der im Sand einge-

[1]) Die Aufnahmen stammen von Emil Ackermann, Luzern.

graben wurde. Hinten in der Ecke sind noch einige Papiertüten-Tännchen sichtbar. Sprungturm und Sprungbrett bestehen aus kleinen Brettchen und Klötzchen. Auf dem See schwimmen Faltschiffchen und Schwäne.

Foto Nr. 3: Besiedelte Landschaft: Dieses Modell zeigt bereits heimatkundlichen Einschlag. Es stellt eine Landschaft dar, in der gezeigt wurde, wo und warum an bestimmten Stellen Ortschaften entstanden (See-Ende, Strassen- und Bahnkreuzung, Pass-Uebergang). Die Häuschen entstanden aus viereckigen Kreidestücken, die mit dem Sackmesser dachförmig zugespitzt wurden. Die Dächer wurden mit roter Deckfarbe

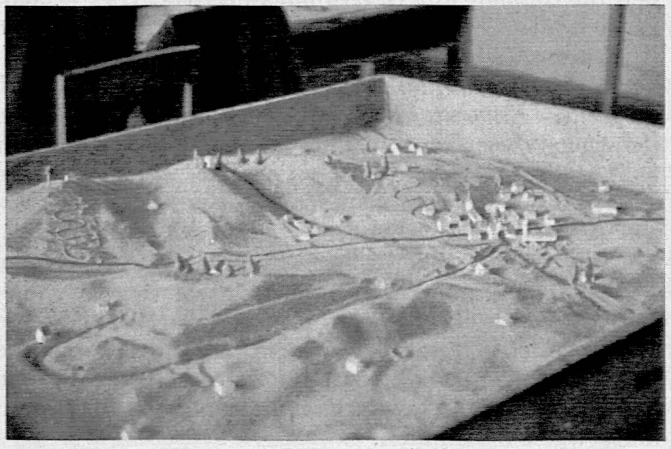

Landschaft

bemalt. Strassen und Bahnen sind mit farbigen Schnüren *) gelegt. Die Tännchen zum Andeuten der Waldpartien wurden aus grünem Plastilin geformt und auf ein Zündholz gesteckt.

Foto Nr. 4: Bauten der Alpenstrassen: Bei dieser Darstellung, einem Thema für die Heimatkunde der 3./4. Klasse, wurde der Sand im Gegensatz zu den vorhergehenden Darstellungen angefeuchtet, damit die steile Landschaft besser geformt werden konnte. Unten im Vordergrund wurde ein Fusstunnel in den Sand gebohrt, das Mauerwerk um die Tunnelöffnung wurde aus Ton geformt, ebenso die verschiedenen Bauten der Alpenstrasse wie Brücken, Viadukte, Stütz-

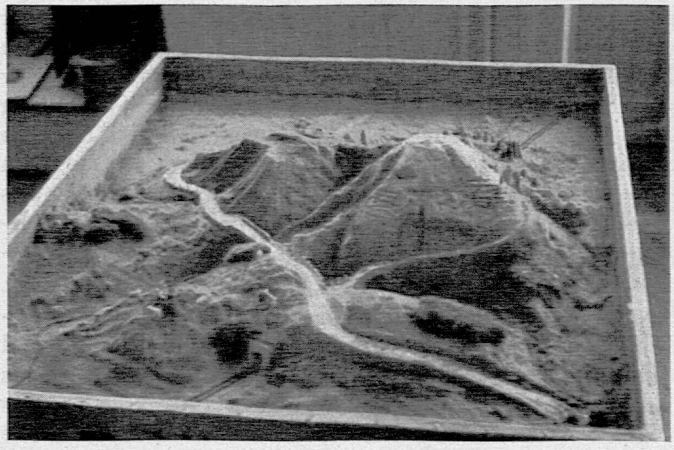

Alpenstrasse

mauern, Lawinenverbauungen, Felstunnel usw. Moosstücke deuten Waldpartien an, die Viehherde besteht aus kleinen Spieltierchen aus einem Spielzeugkasten.

Für den abstrakteren heimatkundlichen Unterricht der Mittel- und Oberstufe hat die Firma Franz Schubiger, Winterthur, einen sehr brauchbaren «Baukasten» zum Sandkasten herausgegeben. Er enthält gestanzte Symbole für die einzelnen Gegenstände (farbige Schnüre, Karton-Kreisscheibchen, Hausform, Tannenform, Brückenform, Sternformen usw.).

*) Firma Franz Schubiger, Winterthur.

Es würde zu weit führen, wenn wir im Rahmen dieses Artikels auf die technische Seite der Sandkastenarbeit näher eintreten wollten. Ich verweise daher weiter unten auf die mir bekannten Publikationen über die Arbeit am Sandkasten. Für die Darstellung der Einzelgegenstände finden wir Anleitung in guten Bastelbüchern. An Materialien lässt sich da so ziemlich alles verwenden. Besonders geeignete Dinge sind in der folgenden Liste zusammengestellt, der zur Erläuterung die Abbildungen 2 und 3 dienen mögen.

Liste geeigneter Materialien zur Darstellung im Sandkasten

Laubbäume: Buchs- und Heidelbeerstauden, Zweige, Draht (mit grünen Papierschnitzeln), Schwämme, Tannzapfen, Moos, Karton- oder Holzbrettchen (ausgesägt).

Nadelbäume: Tannen- und Föhrenzweiglein, Schachtelhalme, Tann- und Föhrenzapfen, Papierdüten, Kreppapierfransen, Kartonschablonen, Korkzapfen, Plastilin, Hühnerfedern.

Blumen: Glockige: Papierdüten, Stoffdüten. — Sternförmige: Papier- oder Kartonrädchen, am Rand eingeschnitten; Klebeformen *), Blumen aus der Natur.

Menschen: Brettchen oder Karton (ausgesägt), Draht und Wolle, Plastilin, Ton (Kleider evtl. Stoffe), Korkzapfen und Zündhölzer, Eicheln, Rosskastanien und andere Früchte.

Tiere: Gleiche Materialien wie Menschen. — Kleintiere: Käfer aus Nußschalen, Schmetterlinge aus Halbkarton, Schwäne aus weissem Halbkarton (Skizze), Schlangen aus Plastilin oder Ton usw.

Gebäude: Viereckige Kreide, Schachteln aller Art (Zündholz-, Maggi-, Federschachteln), Bauklötze aus Stein und Holz, Ton, Plastilin usw.

Fahrzeuge: Zündholzschachteln, Kartonscheibchen *), Rundstäbchen *), Filmspulen, Fadenspulen.

Verschiedenes: Wellkarton (Dächer), Vimbüchsen (Litfass-Säule), Steine (Mauerwerk) usw.

Literaturverzeichnis:

Ernst Bühler: Heimatkunde, 2 Bände (Verlag: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich).

Ernst Bühler: Neues Formen am Sandtisch (Verlag: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich).

Fritz Brunner: Spielzeug aus eigener Hand (Verlag des Pestalozzianums).

Paul Perrelet: «Falten, Scheren, Flechten» (Verlag Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform, Verkaufsstellen: E. Ingold, Herzogenbuchsee, und F. Schubiger, Winterthur).

Rich. Rothe: Basteln, Bauen und Formen (Deutscher Verlag für Jugend und Volk).

Rich. Rothe: Falten und Formen mit Papier (Deutscher Verlag für Jugend und Volk).

«Handbuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen» der Firma Franz Schubiger, Winterthur (gratis).

Artikel:

Caspar Rissi: «Der Sandtisch im Dienste des Elementarunterrichts», Oktober 1935 der Neuen Schulpraxis.

Hch. Pfenninger: «Siedlungsformen im Sandkasten», Juli 1932 der Neuen Schulpraxis.

Jakob Menzi: «Technik des Sandkastens», März 1943 der Neuen Schulpraxis.

Hch. Pfenninger: «Fliessender Sand», Februar 1945 der Neuen Schulpraxis.

Eugen Nef: «Auswertung von Sandkastenarbeiten im Sprachunterricht», August 1945 der Neuen Schulpraxis.

Jakob Menzi, Zürich.

Uebertrieben, aber mit einem Gramm Wahrheitsgehalt!

«Wenn es sich um die Fehler des Kindes handelt, sieht man im Hause und in der Schule Mücken, während man täglich die Kinder die Kamele der Erwachsenen schlucken lässt.» *Ellen Key.*

Auf der Mittel- und Oberstufe

I

Der Sandkasten darf nicht einfach einer methodischen Modeströmung zuliebe oder eines Anstriches von Fortschrittlichkeit willen gleichsam ins Schulzimmer hinein geraten. Der Lehrer muss sich vielmehr klar sein, welche *Werte für die Bildung* der Schüler in der Arbeit am Sandkasten liegen und *für welche Zwecke* und *an welchem Orte* diese Unterrichtshilfe eingesetzt werden soll. Als Maßstab für die Wertung gilt die Forderung nach der harmonischen Ausbildung von Kopf, Herz und Hand. Kann die Arbeit am Sandkasten die kindlichen Anlagen fördern, erweitern und stärken oder ist sie nicht bloss Spielerei? Um nur dies oder eine gelegentliche Abwechslung zu sein, hätte sie keine Berechtigung in einer auf das Wesentliche hinstrebenden Schularbeit.

Wer schon aufmerksam das Spiel der Kinder am Sandkasten verfolgte, freute sich über deren Schaffensdrang und Gestaltungseifer. Aus immer neuen Einfällen heraus entstehen stets kunstvollere Gebilde. Schliesslich widersetzt sich das Material der regen Phantasie; die Sandkörner geraten in Bewegung, und die Zerstörung ist nicht mehr aufzuhalten. Der Verstand sucht nach Möglichkeiten, fester und dauerhafter zu bauen. Wer ein guter Beobachter ist, weiss mit Rat und Tat zu helfen. Das phantasiebegabte und das nüchtern sachlich denkende Kind arbeiten getreulich am gleichen Werk. Diese *Zusammenarbeit* auf ein gleiches Ziel hin wirkt *gemeinschaftsbildend* und löst gemeinsame Freude am gelungenen Werk aus. Kopf, Gemüt und Hand stehen in wechselvollem Kräftespiel.

Sand lockt die Kinder zum Gestalten. Es lässt sich leicht mit ihm arbeiten. Mit möglichst wenigen Hilfsmitteln können die kindlichen Hände mancherlei darstellen. Gar oft formen die Finger und Hände allein. Hie und da helfen Stecklein oder Schäufelchen. Dazu kommen so viele Möglichkeiten, die Sandformen zu beleben. Sträucher geben Zweiglein und Blätter her, Kieselsteine werden zu Bausteinen, und allerlei Spielzeug findet zweckentsprechende Verwendung. Gerade die einfachsten Dinge lassen wieder Raum für die Phantasie. Die Freude am Gestalten lässt die Kinder Zeit und Umgebung vergessen. Sie gehen hier ganz in ihrer Welt auf.

Diese bildenden und erzieherischen Werte bleiben der Arbeit am Sandkasten auch erhalten, wenn er als Hilfe im Unterricht herangezogen wird. Der einsichtige Lehrer wird es verstehen, alle Kräfte möglichst weitgehend zu wecken und zu fördern. Die Schüler stellen selbst dar, wozu Beobachtungen, Erfahrungen und Ueberlegungen sie befähigen. Dabei helfen sie sich gegenseitig durch Nachprüfungen und Vergleiche mit Bekanntem. Der Lehrer steht als Beobachter zurück und greift nur dort ein, wo er als Vermittler von Neuem notwendig wird. *Je mehr er die Selbsttätigkeit am Sandkasten fördert, desto wertvoller und kräftebildender wird die Arbeit* und desto eindeutiger kommt der Gedanke der Arbeitsschule zum Ausdruck.

Die Arbeit am Sandkasten bildet eine Frage der Unterrichtsgestaltung an und für sich. Wo möglichst rasch auf den Erwerb von Wissen gedrängt und dem Worte des Lehrers die erste Stelle im Unterricht eingeräumt wird, kann der Sandkasten nicht zu seinem Rechte kommen. Wo dagegen *geistiges Wachstum auf Grund von Anschauung, Erlebnis und Erfahrung gepflegt* wird, bedeutet er ein wertvolles Unterrichtsmittel. Immer mehr sollte die Einsicht in den Schulstuben und bei der Schulaufsicht durchdringen, dass nicht die Frage nach der Menge, sondern nach dem Wege, auf dem geistiger Besitz erworben wird, entscheidend ist. Damit ist zugleich die Antwort auf den Einwand gegeben, ob die Arbeit am Sandkasten den Zeitaufwand rechtfertige und lohne.

Der Sandkasten beweist seinen Wert fast ausschliesslich im *Heimat- und Geographieunterricht*. Hier schiebt er sich als notwendiges Glied zwischen Natur und Zeichnung, zwischen Wirklichkeit und Plan oder Landkarte. *Ein Heimatunterricht ohne Sandkasten ermangelt wertvoller Erkenntnismöglichkeiten.* Zur Bildung von richtigen Vorstellungen und klaren Begriffen führt er weit eindeutiger und eindringlicher als Zeichnung und Wort. Das Verständnis der Landkarte, die Voraussetzung für einen lebendigen und bildenden Geographieunterricht, gründet sich auf Darstellungen am Sandkasten. Diese erlauben, aus der verwirrenden Vielfalt der Natur das Wesentliche in naturähnlicher Gestalt verkleinert und vereinfacht zu überblicken und in der Zeichnung festzuhalten. Landschaftsformen lassen sich leicht überschauen und Situationen auf klare Weise bestimmen.

Aus der Ueberzeugung vom Werte der Sandkastendarstellung heraus schrieb H. Itschner in seiner Unterrichtslehre: «Wenn das Kartenlesen so grosse Schwierigkeiten macht in bezug auf die Uebertragung der zweidimensionalen Darstellung in die dreidimensionale Wirklichkeit: warum verzichtet man nicht wenigstens in der Schule auf die Karte und bevorzugt das Relief?» Auch bei der Durcharbeitung von Landschaftseinheiten behält der Sandkasten sein Recht weiterzu. Die Kunst, das Kartenbild plastisch, das heisst dreidimensional zu sehen, wird erworben und gefestigt durch Vergleich von Reliefbild und Karte. Diese gibt Aufschluss über Namen, Richtungen, Zahlen und Situationen; jenes verdeutlicht vor allem die Formen der Landschaft. So gehört zur Arbeit am Sandkasten auch immer die Karte. *In diesem Wechselspiel von der Natur zur Karte und von dieser wieder zur rechten Vorstellung der Natur, erfüllt die Darstellung am Sand eine wichtige Aufgabe.* Dabei liegt auf der Hand, dass sie auch im Geschichtsunterricht die Landschaft zeigt, damit aus deren besonderer Gestalt zum Beispiel die Art der Verteidigung im Kampfe oder die Angriffsweise klar erkannt werden kann.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass auch der Erwachsene immer mit Interesse Reliefs betrachtet und sich darin viel rascher und leichter zurechtfindet als auf der schönsten Karte. Wenn er das Gebiet gar aus eigener Anschauung kennt, wird ihm die plastische Darstellung erst recht lebendig. Aber auch der Betrachter, dem die Gegend fremd ist, wird eifrig forschen, entdecken, mit Bekanntem vergleichen und Schlüsse ziehen. Der Lehrer, der häufig am Sandkasten arbeitet, wird immer wieder zu neuen Erkenntnissen geführt, die ihm die blosse Betrachtung der Landkarte nicht schenkte.

Die Darstellungen am Sandkasten machen nicht Anspruch auf Vollständigkeit oder Maßstabtreue. Sie wollen auch nie Selbstzweck, sondern nur Hilfe sein. Der Umstand, dass die Maßstabtreue nicht höher gewertet wird, darf nicht Grund sein, die Sanddarstellungen zu verdammen. Wenn wir eine Landschaft aus der

Nähe, der Ferne oder von der Höhe aus betrachten, gewinnen wir den Eindruck, dass die Entfernungen und Grössenverhältnisse stets ändern. Diese stehen bei der Betrachtung der Formen auch nicht im Vordergrund. Erst wenn die Notwendigkeit dazu treibt, verlangen wir Aufschluss. Dazu hilft die Karte mit ihren genauen Verhältnissen. Die Arbeit am Sandkasten lässt nicht Name und Zahl unberücksichtigt. Sie braucht sie sehr zur Festlegung und Bestimmung der Situationen. Durch die zweckdienliche Beschäftigung mit ihnen gehen sie im Gedächtnis die stärkere Bindung ein, als dies bei der blossen und oft oberflächlichen Betrachtung des Kartenbildes der Fall ist.

Voraussetzungen für die Darstellung am Sandkasten sind Beobachtungen mannigfacher Art. Diese werden im *Heimatunterricht in der Natur* gewonnen. Wenn der Schüler in die *weitere Heimat* eingeführt wird, können die Beobachtungen nicht immer oder nur vereinzelt an Ort und Stelle gemacht werden. Hier treten an Stelle der Wirklichkeit das gut ausgewählte *Bild, die Vogelschaukarte und das Fliegerbild.* Sie alle vermitteln das wirklichkeitsnahere Bild als die abstrakte Landkarte. Eine Geographiestunde sollte daher nicht immerzu mit der Aufforderung beginnen: Schlagt die Karte auf! Der Schüler schaut die Landschaft zuerst am Bild, an der Flugansicht, beschreibt und vergleicht mit Bekanntem. Dann betrachtet er sie auf der Vogelschaukarte im Ueberblick und schöpft darnach alles Wissenswerte — auch Namen, Höhenzahlen und Entfernungen — aus der Landkarte. Zur Klärung der Situationen kann die Karte auch schon früher eingeschoben werden.

Es bleibt dem Lehrer vorbehalten, die Darstellung mit Sand an der rechten Stelle einzuschieben. Auch hier ist ein Wechsel wertvoll. Die Schüler treten nach der Betrachtung der Bilder, vor allem der Flugansichten, an den Sandkasten und stellen aus der Erinnerung heraus die Landschaft dar. Wichtige Einzelheiten werden hervorgehoben. Die Schüler ergänzen ihre Vorstellungen gegenseitig. Wenn es nötig wird, muss das Bild zur Klärung helfen. Dieser Darstellung fügt sich die Auswertung der Vogelschaukarte an. Mit ihrer Hilfe wird die Sanddarstellung verbessert. Nun betrachten wir die Landschaft auf der Karte und ergänzen mit deren Hilfe das Sandbild. So helfen Bild, Darstellung und Karte gemeinsam mit, ein lebendiges Bild der Landschaft zu gestalten, das noch durch die gute und packende Schilderung vertieft werden kann.

Bei der Durcharbeitung eines einfachen Landschaftsbildes kann die Darstellung mit Sand an den Schluss gestellt werden. Sie gibt dann eine überblickende Schau all der Beobachtungen, Vorstellungen und Erkenntnisse, die der Schüler aus Bild, Karte und Schilderung gewann.

Ein anderes Mal treten die Schüler nach der Auswertung der Vogelschaukarte an den Sandkasten und formen die Landschaft. Dann nehmen sie die Landkarte und ergänzen die Situationen nach ihrem genauen Bilde. Durch die vergleichende Betrachtung von Vogelschaukarte, Landkarte und Relief spricht die Landkarte immer deutlicher durch ihre Zeichen zum Schüler. Das Symbol gewinnt Gestalt und Leben. Auf diese Weise kann im Schüler die Freude an der Karte geweckt und gestärkt werden, dass sie ihm mehr gibt als blosse Namen und Zahlen.

Der Sandkasten soll beweglich sein. Bei der Einführung ins Kartenverständnis wie bei der Darstellung von Landschaften aus der weitern Heimat wird der

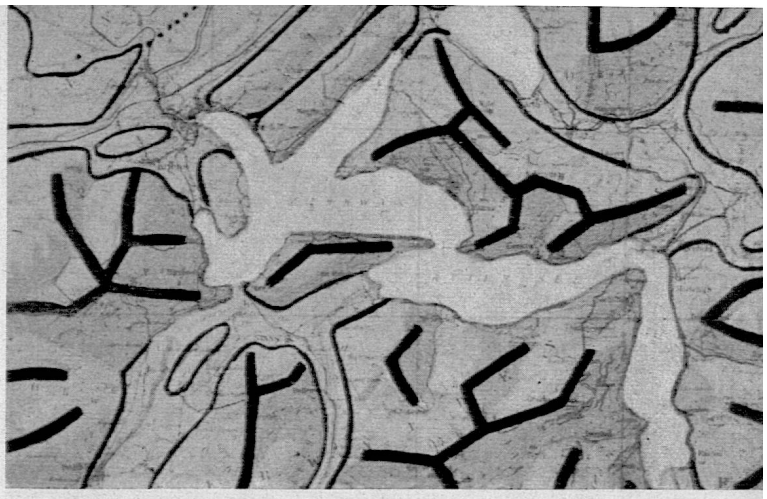

Kartenausschnitt (1).
Aus Ernst Bühler †, «Neues Formen am Sandtisch».

Lehrer immer wieder skizzieren lassen. Dabei soll das *Sandbild von oben her betrachtet* werden. Der Schüler soll diese Betrachtungsweise, wie sie auch der Karte eigen ist, immer wieder erleben und daran gewöhnt werden. Dabei wird der Sandkasten auf den Boden gestellt. Die Schüler setzen sich um ihn herum, beobachten, zeichnen, vergleichen und verbessern.

Die selbständige Arbeit am Sandkasten fördert in reichem Masse den sprachlichen Ausdruck und macht den Schüler gewandter in den sprachlichen Formen. Er gibt seine Beobachtungen bekannt, er rechtfertigt seine Darstellung, er greift verbessernd ein, er belebt die Darstellung durch Erlebnisse und Ueberlegungen, er äussert seine Zweifel und stellt Fragen, die wieder von Schülern beantwortet werden, soweit das möglich ist. Der Lehrer ergänzt an passender Stelle durch Mitteilungen und Schilderungen oder regt durch einen Hinweis zu Ueberlegungen an. Solche Stunden *wecken das Interesse* der Schüler und machen ihm die Heimat vertraut und lieb.

Mancher Lehrer scheut sich, mit seinen Schülern am Sandkasten zu arbeiten, weil ihm die Geschicklichkeit der Hand fehlt. Er möge trotzdem frisch mit den Schülern beginnen und mit ihnen lernen. Solche Gemeinschaft bringt Schüler und Lehrer näher.

Man hört oft den Einwand, die Arbeit am Sandkasten sei nur möglich mit kleinen Klassen. Gewiss setzt eine *erspriessliche Arbeit* eine *kleine Mitarbeiterzahl* voraus. *Im* sogenannten *Gruppenunterricht* ist *ein Weg gewiesen*, der die Auswertung auch in grossen Klassen möglich macht. Wenn gar zwei Sandkasten zur Verfügung stehen, kann die Darstellung der Gruppen im Wettbewerb zu grössern und bessern Leistungen anspornen. Während eine Gruppe ihre Darstellung

Skizze (2). Aus Ernst Bühler †, «Neues Formen am Sandtisch».

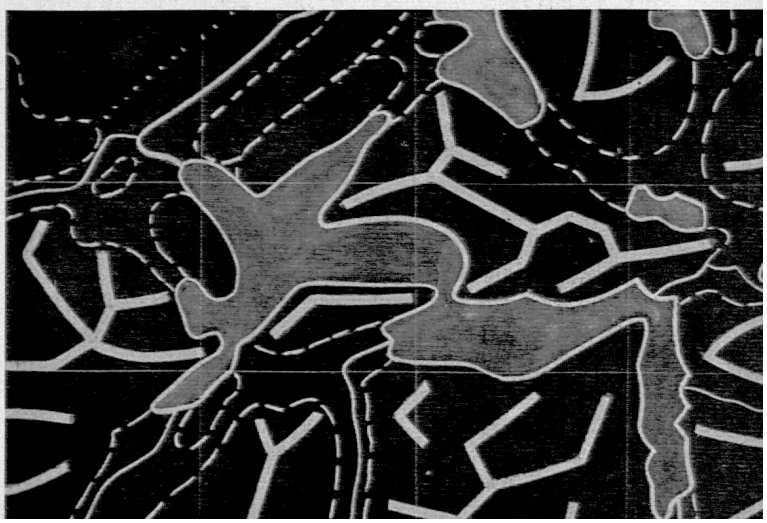

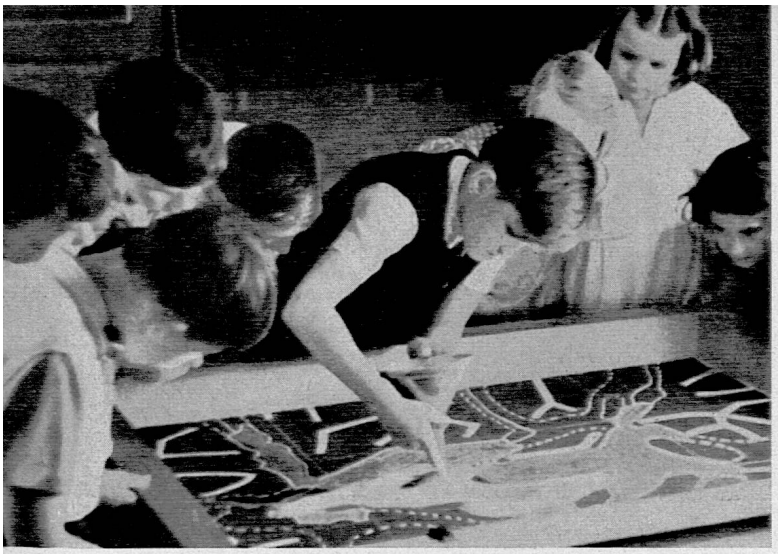

Schüler formen (3).
Aus Ernst Bühler †, «Neues Formen am Sandtisch».

in der Skizze festhält, kann die zweite Gruppe formen. Die Arbeiten werden aber in verschiedenen Räumen gemacht, damit auch die zweite Gruppe selbständig arbeitet und ihre Arbeit nicht in blosser Nachahmung besteht. Wo kein freier Raum zur Verfügung steht, trete der meist geräumige Gang in die Lücke. Es ist für Schüler und Lehrer nur von Vorteil, wenn die starre Bindung an Raum und Sitzplatz gelockert wird und der Schüler erkennt, dass auch ausserhalb des Schulzimmers gelernt werden kann.

Die Einführung des Sandkastens darf auch nicht von der Gewährung grosser Geldmittel durch die Schulbehörde abhängig gemacht werden. In Schulen mit Handfertigkeitsunterricht kann aus Kistenbrettern mit den Knaben ein einfacher Sandkasten hergestellt werden. Seine Aussenmasse betragen 120 × 90 × 12 cm. Wenn auf eine Auskleidung mit Blech verzichtet werden muss, genügt eine Eternitplatte, die auf den Boden des Kastens gelegt wird. Für manche Darstellungen muss der Sand etwas genetzt werden, damit die Körner zusammenhalten. Wo kein Quarzsand gekauft werden kann, behelfe man sich mit Sand aus Bach und Fluss, den man durch ein feines Sieb schüttet[1]). Der Sandkasten wird auf einen Tisch gestellt und bleibt so frei beweglich. In der Schublade lassen sich die Hilfsmittel aufbewahren, dass sie jederzeit zur Hand sind. Wenn eine grosse Platte aus Sperrholz über den Sandkasten gelegt wird, gewinnt man den Tisch für andere Zwecke wieder zurück. Zugleich wird der Sand vor dem vielen Schulstaub geschützt, was aus hygienischen Gründen zu empfehlen ist.

II

Nach diesen Ausführungen allgemeiner Art sei an einigen *Beispielen* gezeigt, wie sich die Arbeit am Sandkasten gestalten kann.

Ein Berg

Auf einem Beobachtungsgang ist der *Sulzberg* bestiegen und umwandert worden. Die Schüler bringen Notizen und einfache Skizzen an den Sandkasten. Aus ihren Beobachtungen und Aufzeichnungen heraus formen sie nun den Berg und stellen alle Situationen dar. In der Arbeit werden alle Begriffe geklärt. Die Begriffswörter werden an die Tafel geschrieben. Der Sandkasten wird nun auf den Boden gestellt, und die Schüler zeichnen Wege und Strassen, Häuser und Häge, Bach und Weiher von oben gesehen als einfachen Plan auf Papier.

Ein Bauernhof

Die Schüler stehen vor dem Sandkasten und erhalten die Aufgabe, ganz nach ihren Absichten und Einfällen einen *Bauernhof* darzustellen. Dabei sollen alle bisherigen Darstellungsmittel verwendet werden. Als Haus dient das Zürcher Bauernhaus, das die Schüler aus dem Modellbogen der Pädagogischen Vereinigung der Stadt Zürich[2]) in Gemeinschaftsarbeit erstellten. Bei der Erfüllung der Aufgabe dürfen Phantasie und kühle Ueberlegung helfen. Die Schüler machen zuerst Vorschläge über die Lage des Hofes und begründen sie. Wir einigen uns auf einen Vorschlag. Jetzt wird der Grund des Hofes geformt. Das Haus wird auf eine Bodenwelle gesetzt, an deren Fuss ein Bach einen Weiher speist und dann in einem Bogen weiterfliesst. Die breite Landstrasse überquert den Bach auf einer gewölbten Steinbrücke. Eine Fahrstrasse führt gewunden zum Bauernhaus. An der Abzweigung von der Landstrasse steht ein Wegweiser. Vor der Brücke gibt eine Tafel die Höchstbelastung an. Häge begrenzen die Grundstücke; auch Grenzsteine fehlen nicht. Auf der Wiese stehen Obstbäume. Der Kartoffelacker wird deutlich vom Kornfeld unterschieden. Vor dem Bauernhaus wird ein Blumengarten angelegt mit verschiedenen Beeten und bunten Blumen. Auch der Gemüsegarten darf nicht fehlen. Der Bauer braucht für seine Maschinen elektrischen Strom; sogar das Telefon besitzt er im Hause. Da müssen die Stangen gestellt und die Drähte gespannt werden. Der Lehrer macht hie und da Einwände oder lässt einen Vorschlag genauer überdenken. Er regt zu weitern Darstellungsformen an und beobachtet die einzelnen Schüler. Er lernt die einzelnen Veranlagungen kennen. Er merkt sich den Schüler mit den reichen Einfällen, den scharfen Denker, den genauen Beobachter und den geschickten Bastler. Aus dem Zusammenspiel aller Kräfte ersteht eine Darstellung, die Freude bereitet und zur Skizzierung lockt.

Bergformen

Der Sulzberg gibt Anlass, sich nach andern *Bergformen* umzusehen. Die Schüler betrachten im Epidiaskop Bilder von markanten Bergen aus der engern und weitern Heimat. Sie formen diese mit feuchtem Sand und beschreiben sie. Sie versuchen auch, diese Berge in der Ansicht zu zeichnen. Die Begriffe Bergkette und Gebirge werden ebenfalls im Sandkasten erarbeitet.

Für das Verständnis von Landschaftsformen, Erscheinungen und Vorgängen in der weitern Heimat sind die richtigen Begriffe zu schaffen. Sie gelten als Norm für ähnliche Erscheinungen, wo sie dann keiner weitern Besprechung und Klärung mehr bedürfen. Darum greife der Lehrer Beispiele heraus, die sich ihrer Einfachheit wegen als Beispiel durch die Schüler selbst darstellen lassen. Er wähle sie auch unter dem Gesichtspunkt vielseitiger Anschauungsmittel aus, die zur Bildung der richtigen Vorstellungen wertvolle Hilfe leisten können.

Ein Wildbach

Die Schüler sollen die *Wirkungen eines Wildbaches* verstehen lernen. Im Sandkasten ist ein Berg aus trockenem Quarzsand geformt. Eine kleine Rinne deutet den Bachlauf an. Wald deckt die beidseitigen

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf den Sandkasten hingewiesen, der bei Herrn Schubiger in Winterthur bezogen werden kann (siehe im I. Aufsatz).

[2]) Pestalozzianum, Postfach Zürich 35.

Ufer. Auf halber Berghöhe stehen Häuschen in der Nähe des Baches. Dem Bergfuss entlang führt eine Strasse. Der Lehrer fährt mit dem Bleistift leicht in der Rinne talwärts. Die Bewegung des Stiftes deutet die Kraft des Wassers an. Oben am Berg rieselt von den Ufern her Sand nach und rutscht etwas in die Tiefe. Durch einen zweiten kräftigeren Strich wird die Furche tiefer. Tannen stellen sich schräg. Einzelne fallen um und stürzen ins Bachbett, wo sie weiterrutschen. Auf der Strasse häuft sich Sand. Weitere Striche bringen immer mehr Bäume ins Rutschen. Am Berg oben zeigen sich deutlich die Rinnen, in denen das Wasser immer weiterfrisst. Der Wald bietet ein anschauliches Bild der Zerstörung. Die Strasse ist von einem Schutthügel verschüttet und muss neu geführt werden. Bei weitern Strichen senken sich die Häuser und geraten sogar ins Rutschen. Die Leute müssen hier ihre Wohnstätten verlassen. Das Gebiet des Wildbaches zeichnet sich deutlich ab. Anschaulicher als auf einem Bild ist den Schülern *durch die Bewegung klar geworden*, wie Ursache und Wirkung sich verhalten. Wenn je wieder von Wildbächen die Rede sein wird, kann den Schülern das Bild am Sandkasten in Erinnerung gerufen werden.

In einer zweiten Lektion wird nun die *Verbauung* dargestellt. Die Schüler überlegen: dem Wasser muss die Kraft genommen werden. Ein einfacher Versuch auf der Schultreppe zeigt, wie einer rollenden Glaskugel der Lauf gebremst wird. Die Schüler bauen die Treppen in den Bachlauf ein. Wir stellen solche aus Holz und Steinen dar. Das Ufer wird aufgeforstet. Ich fahre mit dem Stift im Bach: die frühere Wirkung bleibt aus.

Was so durch Auge und Hand ins Gedächtnis eingeht, haftet tiefer als das, was nur durch meist oberflächliche Betrachtung gewonnen wird. Die Eindrücke werden verstärkt durch Bilder von Wildbächen und eindrückliche Schilderungen.

Ein Pass

Eine bekannte *Paßstrasse* wird im Sand dargestellt, wobei wieder allerlei Begriffe zu klären sind. Weil sich für die Geschichte Anknüpfungspunkte finden, wähle ich den Klausen. An Hand zahlreicher Bilder wandern die Schüler aufmerksamen Blickes die Strasse ab. Wir merken uns bestimmte Punkte und die Führung und Steigung der Strasse. Grössere Höhenunterschiede überwindet sie in Kehren; auf dem Urnerboden verläuft sie ziemlich gerade. Auf der Passhöhe scheiden sich die Wasser. Der Grenzstein trennt Uri und Glarus und erinnert an den Grenzlauf und den Streit um die Alp. Die gewonnenen Eindrücke werden am Prospekt über die Klausenstrasse gefestigt und erweitert durch die Strecken- und Höhenzahlen. Die Schüler treten an den Sandkasten. Auf dem Tisch nebenzu liegt die Karte des Passes, damit sie in Zweifelsfällen zu Rate gezogen werden kann. Die Schüler beschreiben das Gelände an der Strasse. Dann formen sie es. Die Strecken- und Höhenunterschiede müssen ungefähr in ihren Beziehungen zu einander berücksichtigt werden. Mit gelbem Wollfaden wird jetzt die Strasse gelegt. Kleine Kirchlein aus Lehm oder Holz kennzeichnen die Orte. Das Hotel auf der Passhöhe und der Grenzstein werden nicht vergessen. Der Lauf der Bäche wird mit blauem Faden bezeichnet. Die Schüler sehen klar, wo und wie sich die Wasser scheiden und was die Passhöhe im Verlauf der Strasse bedeutet. Die Stellen können noch durch Anschriften auf kleinen Täfelchen markiert

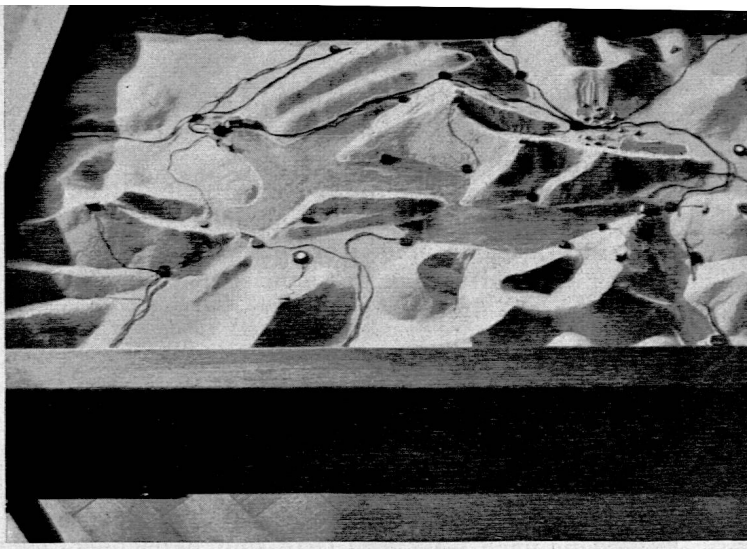

Fertiges Sandrelief (4).
Aus Ernst Bühler †, «Neues Formen am Sandtisch».

werden. Die Schüler verstehen die Bezeichnung Ennetmärch für den Urnerboden. Wenn in einer Beschreibung dieser Alp auf Landschaftliches angespielt wird, genügt ein Blick auf den Sandkasten. *Vorstellungen und Begriffe bauen sich auf Anschauung und nicht auf viele Worte auf.* Wenn der Lehrer die Höhenunterschiede noch zahlenmässig festhalten will, können Zahltäfelchen an die einzelnen Punkte gesteckt werden.

Ein Kehrtunnel

Es wird von den *Kehrtunnels* bei Wassen die Rede sein. Kehrtunnels sind noch bei andern Bahnlinien anzutreffen. Hier soll das Merkmal dieser Bahnanlage gezeigt werden. Die Schüler verfolgten die Linienführung an Bildern. Die drei Stufen werden in Beziehung zur Kirche von Wassen gebracht. Im Sandkasten hat der Lehrer bereits das Gelände geformt. Die Schüler erkennen den Höhenunterschied, der überwunden werden muss und deuten die Linie leise an. Aus den Beobachtungen heraus wird nun der schwarze Wollfaden gelegt, der die Linie markiert. Kleine Täfelchen geben die Höhen an den Tunnel-Ein- und -Ausgängen an. Brücken und Verbauungen werden dargestellt. Der Schüler erhält einen kleinen Begriff von der Anlage der Bahn auf kurzer Strecke und versteht die hohen Baukosten und hohen Bahntaxen.

Eine Stadt

Im Sandkasten ist die Landschaft *der Stadt Bern* und ihrer nächsten Umgebung dargestellt. Aus Bildern, Stadtplan und Beschreibung sollen die Schüler die Entwicklung der Stadt gemeinsam darstellen. Es bedeutet dies eine Zusammenfassung der Gesamtschau. Die einzelnen Bauwerke sind als Silhouetten ausgeschnitten und bereitgelegt worden. Die Darstellung beginnt mit der Burg Nydeck und der Nydeckbrücke. Der Umfang zur Zeit Berchtolds V. wird markiert. Es folgen die Erweiterungen und die Ausdehnungen der Neuzeit. Rote Flächen aus Halbkarton bezeichnen die Anlage der Altstadt und der Neustadt. Die Unterschiede heben sich deutlich ab. Münster und Bundeshaus werden «gebaut», ebenso der Bärengraben, und die verschiedenen Brücken über die Aare gewölbt. Die Silhouetten sind der wirklichen Bauart nachgebildet. Endlich werden auch die Bahnen bezeichnet, und das Bild ist so klar, dass der Schüler darnach ohne weiteres die Skizze verstehen kann, die er in die Hand erhält. In dieser Arbeit am Sandkasten liegt eine *Wiederholung*

verborgen, die der Schüler gar nicht als solche erkennt, weil sie *lustbetont* ist und seine Kräfte ganz in den Dienst der Aufgabe zieht.

Wenn nun von der Stadt Freiburg die Rede sein wird, braucht keine Darstellung mehr erarbeitet zu werden. Ansichten und Kartenbild vermitteln dem Schüler ein klares Bild, aus dem er das Gleichartige, aber auch die Unterschiede ohne weiteres erkennen kann.

Geschichte

Im *Geschichtsunterricht* ist von der *Schlacht am Stoss* zu berichten. Oft versucht der Lehrer mit vielen Worten, die Ausgangssituation zu klären. Die Darstellung im Sand hilft über Schwierigkeiten hinweg. Sie zeigt den Hang vom Rheintal herauf und den Uebergang nach Gais. Die Orte sind bezeichnet. Die Schüler erkennen bei der Betrachtung der Darstellung, warum die Oesterreicher diesen Weg wählten. Hier ist auch der Feind abzuwehren. Vorschläge der Schüler kommen. Die Letzi soll gebaut werden. Woher das Material nehmen? Der Wald in der Nähe liefert die Stämme. Steine werden bereitgelegt. Die Appenzeller verstecken sich im Walde. Die Schilderung des Anzuges der Feinde und des raschen Verlaufs der Schlacht verbindet sich immer mit der Situation am Sandkasten. Hier steht auch die Hütte, vor der Uli Rotach gegen die Uebermacht tapfer kämpfend erlag. Zur Erinnerung an die Schlacht werden Kapelle und Denkmal aufgestellt.

Ein Unterricht, der so auf Anschauung und Mitarbeit der Schüler aufgebaut ist, weckt Kräfte, schafft Freude und Lust zur Vertiefung durch Beobachtung und eigene Lektüre. Wenn dabei mancher Name und manche Zahl nicht im Gedächtnis haften: der Schüler hat gelernt, sich selbst zu helfen und seine Lücken durch Selbsttätigkeit zu füllen. Das ist viel wertvoller als ein Ballast von Gedächtniskram, der die Freude an der Arbeit, an der Heimat und allem Schönen erstickt.

Albert Jetter, Rorschach.

Formen nach der Schulwandkarte der Schweiz*

Da die Schweizerkarte des Schülers zu klein ist, muss nach der Schulwandkarte geformt werden.

1. *Auswahl des Ausschnittes*

Du hast aus schwarzem Zeichenpapier einen Rahmen geschnitten, dessen Oeffnung dem Grössenverhältnis des halben Sandtisches entspricht. (Die Praxis hat ergeben, dass auch für diese Arbeiten der halbe Tisch in den meisten Fällen vollständig genügt.) Grössenverhältnis des halben Sandtisches z. B. 60×80 cm, Kartenausschnitt 10,5×14 cm. Diese Grösse des Ausschnittes hat sich sehr gut bewährt. Sie gibt im Sandtisch weder zu grosse noch zu kleine Formen. Hefte den Rahmen mit zwei feinen Nägelchen an die Wandkarte! *Alle meine Skizzen sind mit dem Rahmen 10,5×14 cm direkt von der Schweizer Schulwandkarte durch Pausen gewonnen worden.*

2. *Besprechen des Ausschnittes*
3. *Skizzieren auf der Skizziertafel*

Verschiedene Wege stehen dir offen.

a) Ist deine Zeit kurz bemessen, so wirst du nachstehende Skizze zu Rate ziehen. Du wirst sie mit Bleistift in 4×4 Felder einteilen und die Skizze in der Pause rasch auf die Skizziertafel übertragen.
b) Du kannst aber auch die Skizze direkt von der Wandkarte gewinnen. Vielleicht wirst du dich sträuben, auf deiner schönen Wandkarte die Einteilung von 4×4 Feldern zu ziehen. Da sie aber doch zum Zeichnen notwendig ist, machst du die Einteilung auf einem Cellophanblatt und legst dieses unter deinen schwarzen Papierrahmen.
c) Du kannst aber auch einen Schüler beauftragen, ein durchsichtiges Pauspapier auf den schwarzen Rahmen zu legen und das Kärtchen zu pausen. Vielleicht hast du einen zeichnerisch begabten Schüler, der den Kartenausschnitt auf die Skizziertafel überträgt.

4. *Formen des Sandreliefs*

Reihenfolge: Berge, Talsohle, Bergtäler, Belebung der Sandform.

5. *Verschiedene Uebungen*

Orientierung. Beleuchtung von Nordwesten, von Süden. Nachahmung des Sonnenlaufes.

Basel mit Landschaft

Zur Skizze: Rheintal eingeengt zwischen Jura und Schwarzwald. Knie bei Basel, Verbreiterung zur niederrheinischen Tiefebene. Tafeljura mit ebenen Hochflächen, rückenartigen Erhebungen. Farnsburg, Blauen. Ergolz und Birs linksseitige Zuflüsse des Rheines.

Ergänzungen: Gross-Basel mit Münster über dem Rhein. Klein-Basel mit Hafen und Getreidespeichern oder Silos (eckige Kreide) und Oeltanks (runde blaue Kreidestücke). Denkmal bei St. Jakob an der Birs (Papierkreuz), Schlacht bei Dornach, Kraftwerk bei Augst, Amphitheater (rundes weisses Kreidescheibchen). Kurort Rheinfelden am Rhein. Salzgewinnung, Bohrtürme der Salinen auf dem Felde (Salzstücklein). Farnsburg. Bahnlinien: Basel—Delémont, Basel—Bözberg, Basel—Hauenstein, Basel—Paris, Basel—Karlsruhe.

Ernst Bühler.

Der Sandtisch, sein Material und Werkzeug*

1. *Gleitnägel am Sandtisch*

Lass an den Füssen deines Sandtisches Gleitnägel anbringen! Du kannst nachher den Tisch nach Belieben in deinem Zimmer umher stossen und — was wesentlich ist — bei Orientierungsübungen drehen, ohne dass die Berge zerfallen. Noch besser statt Gleitnägel wären Rollen. Doch darfst du ruhig darauf verzichten, wenn du die Kosten fürchtest.

2. *Einlegetafel*

Uebergib dem Schreiner eine alte Wandtafel oder eine schwarz gestrichene Sperrholztafel in der Dicke von 1 cm und lasse sie auf die Grösse deines Sandtisches zuschneiden, so dass du sie im Sandtisch versenken kannst. Du erhältst auf diese Weise eine Skizziertafel, die du bei den Entwürfen deiner Kartenskizzen vor deine Wandtafel stellen kannst. Die Schüler werden von den Bänken aus bequem der Entwicklung deiner Kartenskizze folgen können. Nachher versenkst du die Tafel in den Sandtisch und baust darauf dein Sand-

*) Aus Ernst Bühler †, «Neues Formen am Sandtisch», herausgegeben von Willy Bühler (Jahrbuch 1944 der Reallehrerkonferenz des Kts. Zürich, Versand: F. Biefer, Brunngasse 4, Winterthur).

relief auf. Du erhältst aber auch die Möglichkeit, auf der eingelegten Skizziertafel links zu formen und rechts das Kartenbild zu zeichnen. — Halbiere mit Buntstift die Tafel und teile von jeder Hälfte Länge und Breite in 4 gleiche Teile ein! Verbinde die Teilpunkte mit gelben Buntstiftlinien, so dass die halbe Tafel in ein Netz von 16 gleich grossen Rechtecken zerfällt! Diese Einteilung erleichtert dir das Skizzieren wesentlich. — Mit einem rechtwinklig abgebogenen starken Drahthaken oder mit einer unterlegten Schnur hebst du die eingelegte Tafel wieder leicht aus dem Sandtisch heraus.

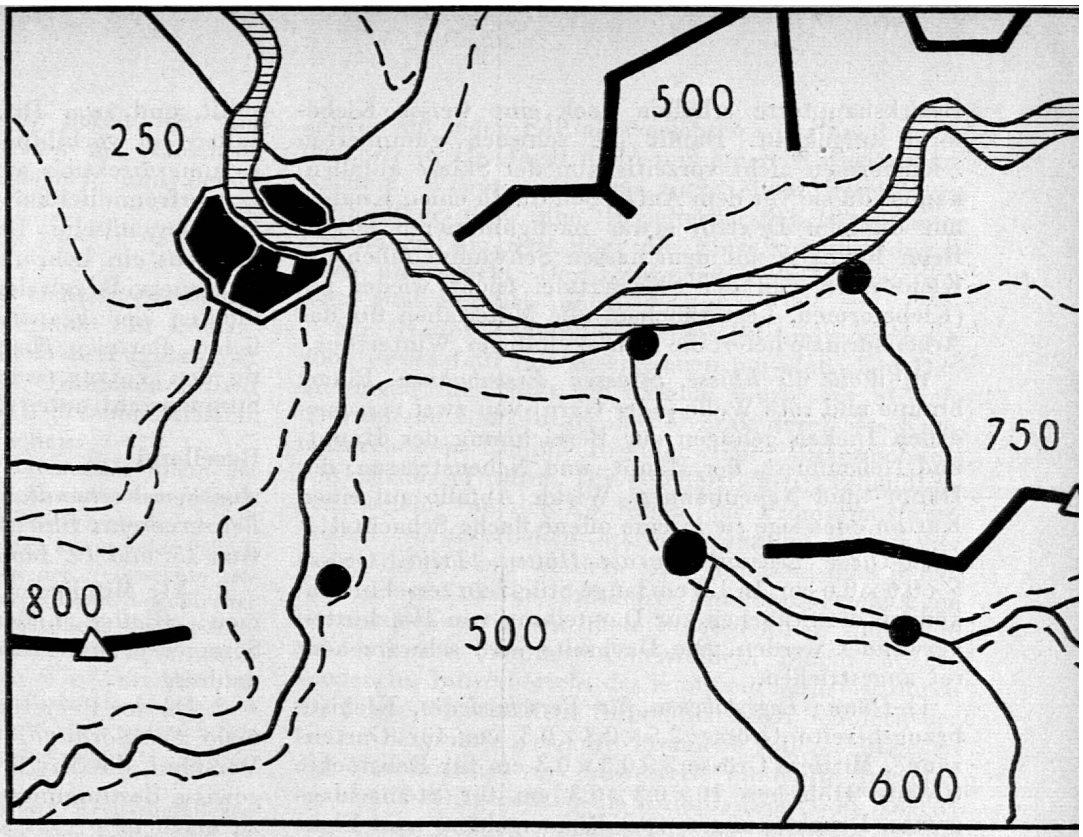

Kartenskizze als Grundlage für die Darstellung mit dem Sandkasten: Landschaft bei Basel

3. *Scheidewand*

Zu vielen Arbeiten brauchst du nur den halben Sandtisch. Darum lasse dir ein Brettchen schneiden, das so lang ist wie die Breite deines Sandtisches. Versieh die beiden Enden gegenseitig mit einer Holzstütze, damit das Brettchen nicht umfällt! So trennst du auf saubere Art Relief und Skizze.

4. *Sandkiste*

Lass eine Sandkiste erstellen! Raummasse 6×4×4 dm. Sie wird in Zukunft deinen Sand fassen; denn du wirst deine Arbeit mit leerem Sandtisch beginnen. Damit auch die Kiste leicht verschiebbar ist, bringe seitlich Griffe und am Boden Gleitnägel (evtl. Rollen) an! Ein Klappdeckel ist nicht notwendig. Die Kiste braucht auch nicht mit Blech ausgeschlagen zu werden, da der Sand nicht nass gemacht wird.

5. *Quarzsand*

Verwende an Stelle des gewöhnlichen groben, ungleichmässig körnigen Flußsandes den gelben Quarzsand von Benken oder einen ähnlichen feinen Sand! Der Quarzsand von Benken gibt äusserst feine Formen, einen sehr gut sichtbaren Schatten und rieselt sehr schön, was bei dem neuen Formen mit Trichter und Sieb sehr wichtig ist. Nötige Menge 75 dm³. Adresse: Quarzwerke Benken, Kanton Zürich.

6. *Trichter, Sieb, Plattpinsel, Schaufel, Wischer*

Versorge oben in der Sandkiste einen Trichter (Durchmesser ca. 14 cm, Auslauf 1 cm), ein Küchensieb von ungefähr gleichem Durchmesser (die Maschendichte muss so fein sein, dass der Sand nur beim Rütteln durchfällt), einen Plattpinsel von 3,5 cm Breite zum nachträglichen Ausmodellieren der Sandform, ein kleines Wischerchen und ein Kehrichtschäufelchen!

7. *Kleine Hilfsmittel*

Stelle in die Schublade deines Sandtisches kleine, offene Schächtelchen (alte Gummi- oder Diaschachteln)! Lege folgende Hilfsmittel hinein, die du dir leicht beschaffen kannst, die dir aber, wenn gebrauchsbereit, stets beste Dienste leisten!

a) *Kreidestücklein als Häuser, Hotels, Fabrikgebäude, Fabrikkamine, Kirchtürme, Brücken, Tunneleingänge, Wehrsteine.* Bestreiche eckige, weisse Kreide auf der einen Längsseite mit dicker, roter Tinte (Dachseite)! Zerschneide sie mit dem Messer in lange und kurze Stücke! Auf diese Weise erhältst du Häuser (2 cm), Hotels (3 cm), Fabrikgebäude (4 cm). Schneide eckige Kreidestücke von 4 cm Länge zu Kirchtürmen

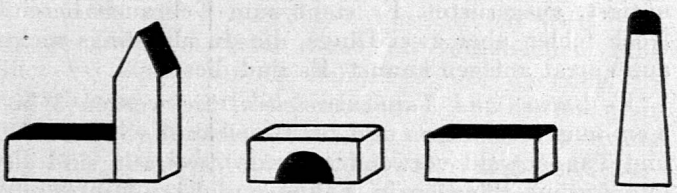

mit schiefen Käsebissendächern! Streiche die Dachseite rot an! Für Brücken und Tunneleingänge bemalst du zwei gegenüber liegende Seiten des Kreidestückleins (3 cm) mit schwarzem Tinten- oder Tuschbogen! Nimm als Fabrikkamine Stücke von weisser, runder Kreide (5 cm), tauche das schmalere Ende in schwarzen Tusch, und dein Schornstein ist russgeschwärzt! Drei Zentimeter lange, runde Kreidestücklein können als Grenz- und Wehrsteine gebraucht werden.

b) *Grosse und kleine Holzscheibchen als Orte.* Streiche ein dünnes Brettchen (Zigarrenholz) auf beiden Seiten rot an! Lass deine Schüler mit ihrem Laubsägeapparat runde Scheibchen von 1,5 und 2 cm Durchmesser aussägen! Diese Scheibchen wirst du als kleine und grosse Ortschaften zu deinem Sandrelief gebrauchen. Klebst du auf einige grosse Scheibchen noch kleinere weisse Klebeformen, so entstehen leicht erkennbare Bezirkshauptorte.

c) *Klebeformen als Orte für die Skizze.* Damit die Orte auf der Skizze schön leuchten und vom Schüler beim Skizzieren selbst hingesetzt werden können, ohne dass die Skizze verdorben wird, legst du runde, orangegelbe Klebeformen von 2 cm und 1,5 cm Durchmesser bereit. (Orange leuchtet auf Schwarz besser als Rot.)

Bezirkshauptorte erhalten noch eine weisse Klebeform aufgeklebt. Damit die schwach gummierten Klebeformen nicht vorzeitig von der Skizze abfallen, kannst du sie vor dem Aufkleben durch einen Knaben mit dünnem Dextrin etwas nachgummieren lassen. Beim Reinigen mit dem nassen Schwamm fallen die Klebformen von der Skizziertafel leicht wieder ab. (Klebeformen, Legestäbchen, alle Materialien für das Arbeitsprinzip liefert die Firma Schubiger, Winterthur.)

d) *Wolle als Flüsse, Strassen, Eisenbahnen.* Blaue, braune und rote Wolle (oder Garn) von zwei verschiedenen Dicken genügen zur Bezeichnung der Haupt- und Nebenflüsse, der Haupt- und Nebenstrassen, der Haupt- und Nebenbahnen. Wickle Abfälle auf einen Karton oder lege sie in eine offene flache Schachtel!

e) *Dicke Legestäbchen als Hütten, Tritte.* Grösse 5×0,6×0,6 cm. In 1,2 cm lange Stücklein zerschnitten, können die Stäbchen zur Darstellung von Holzhütten verwendet werden. Die Dachseite wird schwarz oder rot angestrichen.

f) *Dünne Legestäbchen für Verschiedenes.* Kleinste bezugsbereite Grösse 2,5×0,3×0,3 cm für Gartenzäune. Mittlere Grösse 5×0,3×0,3 cm für Rebstöcke. Grösste Hölzchen 10×0,3×0,3 cm für Steinschlaggatter, Druckleitungen vom Wasserschloss zum Elektrizitätswerk.

g) *Kieselsteine für Gerölle, Felsblöcke.* Sie dienen zur Markierung von Flusskies, zur Bezeichnung von Bergsturzgebieten.

h) *Die Taschenlampe.* Sie dient zum Beleuchten der Sandform.

i) *Kurvenzeichner.* Er zieht dir die Kurven im Sandrelief.

Damit ist der Sandtisch mit den nötigen Hilfsmitteln, die du zum Teil im Unterricht für anderes benötigst, ausgerüstet. Er steht zum Gebrauch bereit. Noch fehlen aber zwei Dinge, die du allerdings nicht auf Vorrat anlegen kannst. Es sind dies

k) *Buchs- und Tannenzweiglein.* Sie werden 3 bis 5 cm lang geschnitten und zur Bezeichnung von Laub- und Tannenwald verwendet. Beide Zweiglein sind als immergrüne Pflanzen im Sommer und im Winter zur Hand. Am besten pflanzest du in deinem Schulgarten ein kleines Tannenbäumchen und etwas Buchs. Die Weisstannen- und Buchszweiglein halten im Sandrelief ohne Wasser zwei Monate lang. Die Rottannenzweiglein verlieren leider schon nach kurzer Zeit die Nadeln. Lass es nicht so weit kommen, sonst muss dir ein Schüler den verdorbenen Sand wieder sieben!

Nun frisch ans Werk! Wirf alle Bedenken zur Seite! Die Schüler werden sich freuen und dankbar zeigen, wenn sie selbsttätig und selbständig diese oder jene schöne Landschaft unseres lieben Vaterlandes im Sandtisch formen dürfen. Der Geographieunterricht ist belebt, der Gewinn sicher.

Ernst Bühler.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Regierungsratswahl. Mehr als gewöhnlich wandte diesmal die Lehrerschaft des Aargaus ihr Interesse der Wiederwahl des Regierungsrates zu, stand doch mit Kollege Adolf Richner (Oftringen) einer der ihren als Kandidat der Sozialdemokraten im Wahlkampfe. Für den fünften freigewordenen Sitz hatten aber auch die Freisinnigen einen Kandidaten aufgestellt, und zwar Dr. *Kurt Kim*, der seit rund zehn Jahren in vorbildlicher Weise als Sekretär der Erziehungsdirektion amtet und dabei seine Schul- und Lehrerfreundlichkeit mehr als einmal bewiesen hat. Die aargauische Lehrerschaft hat Dr. Kim, der übrigens ein Lehrerssohn ist, viel zu verdanken. Das Aargauervolk gab denn auch am 23. Januar dem Kandidaten der Freisinnigen, der von andern bürgerlichen Parteien ebenfalls unterstützt wurde, eindeutig den Vorzug, während Adolf Richner mit seiner Stimmenzahl unter dem absoluten Mehr blieb. *-nn*

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 15. und 19. Januar 1949

1. Als Mitglieder werden in den LVB aufgenommen: *Walter Leber*, Lehrer am Erziehungsheim Sommerau, und *Ruth Schlittler*, Lehrerin in Waldenburg.

2. Da der Regierungsrat am 28. Dezember 1948 die neue *Schulordnung* genehmigt hat, beschliesst der Vorstand, die Mitglieder in einem *Rundschreiben* auf gewisse Bestimmungen finanzieller Natur aufmerksam zu machen.

3. Nachdem der Erziehungsrat beschlossen hat, die alte Art der *Schulprüfungen* aufzuheben, dagegen den Schulinspektoren das Recht einzuräumen bzw. sie zu verpflichten, im Rahmen der bisherigen Inspektionen sich durch aktives Eingreifen über den Stand der Klasse zu orientieren, kommt der Vorstand zum Schluss, dass es nun Sache der Schulinspektoren sei, die sein Vertrauen geniessen, diese neue Art von Prüfungen auszuprobieren, dass aber in 2 oder 3 Jahren der Lehrerschaft Gelegenheit gegeben werden sollte, sich über das neue System auszusprechen.

4. Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion wird zusammen mit den beiden Schulinspektoren die Revision des *Reglementes über die amtlichen Lehrerkonferenzen und die Arbeitsgruppen* besprochen und ohne Widerspruch die Reorganisation der Arbeitsgruppen für notwendig erachtet. Der Vorstand der Amtlichen Kantonalkonferenz erhält den Auftrag, in Verbindung mit den Schulinspektoren und dem Präsidenten des LVB bestimmte Vorschläge für die Revision des Reglementes zuhanden der Präsidentenkonferenz bzw. der Kantonalkonferenz vorzubereiten. Die Erziehungsdirektion soll um ihr Einverständnis zu diesem Vorgehen gebeten werden.

5. Der Vorstand ist damit einverstanden, dass bei der Revision des *Lehrerprüfungsreglementes* die Bedingungen, die ein ausserhalb des Kantons amtender Primarlehrer zu erfüllen hat, um im Baselbiet das Wahlfähigkeitszeugnis zu erlangen, gemildert werden.

6. Der Regierungsrat hat am 7. Januar 1949 gemäss den Wünschen des Beamtenverbandes und des Lehrervereins dem Landrat beantragt, «zurzeit von der Errichtung der *Familienausgleichskasse* abzusehen und die Angelegenheit vorläufig nicht weiter zu verfolgen».

7. Der Vorstand nimmt Stellung zu einem *Rechtsschutzfall.*

8. Die Gemeinde *Binningen* gewährt seit 1. Januar 1949 die *Teuerungszulage* von 54 % auch *auf der Ortszulage* der Lehrerschaft von 1000 Fr.

9. *Diepflingen* löst die *Naturalkompetenzen* durch eine *Barentschädigung* von 1500 Fr. ab.

10. Der Vorstand erklärt sich bereit, bei der Durchführung einer *Hebel-Exkursion* ins Wiesental, die der Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vorschlägt, mitzuwirken. *O. R.*

Zürich

Im Zeichen des Lehrermangels richtete das Schulamt der Stadt Zürich zur Gewinnung von Lehreranwärtern für die Volksschule einen im Tagblatt der Stadt Zürich vom 15. Januar 1949 erschienen Aufruf an die Eltern der Schüler der III. Sekundarklassen, die wir hier im Wortlaut wiedergeben:

In der nächsten Zeit werden sich die meisten Eltern der Schüler der III. Sekundarklassen darüber entscheiden müssen, welchem Beruf sich ihr Sohn oder ihre Tochter zuwenden soll. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird in den kommenden Jahren ein sehr starker Mangel an Lehrkräften der Volksschule eintreten, während sich bei gewissen anderen Berufen wohl eher ein Ueberangebot an Arbeitskräften zeigen dürfte. Im Interesse der jungen Leute und um für die Schule die notwendigen Lehrkräfte heranbilden zu können, halten es die Schulbehörden für ihre Pflicht, die Eltern der Drittklaßsekundarschüler und auch die Schüler dieser Klassen selbst auf die voraussichtlich jahrelang andauernde günstige Arbeitsmöglichkeit im Lehrerberuf aufmerksam zu machen.

Das Schulamt und die Präsidenten der Kreisschulpflegen sind bereit, Eltern, die für ihre Kinder den Lehrerberuf in Erwägung ziehen und Schüler der III. Sekundarklassen, die sich für den Lehrerberuf interessieren, über Studiengang, Studienerleichterungen und Besoldung sowie die Möglichkeiten, die die Erwerbung des Lehrerpatentes für das Weiterstudium bietet, Auskunft zu geben.

Die Herren Berufsberater und Sekundarlehrer werden von den neugeschaffenen Beratungsstellen im Schulamt und in den Büros der Kreisschulpflegen in geeigneter Weise Kenntnis nehmen. *M.*

Die Vereinigung ehemaliger Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil

welche über 1700 Mitglieder aus der 38. bis zur 109. Promotion umfasst, kam am 27. Dezember zu ihrer traditionellen Jahresversammlung zusammen. In grossen Scharen folgten die Lehrer aus allen Teilen des Kantons dem Jahresbot und füllten schon an der Morgenversammlung den prunkvollen Sitzungssaal des Grossen Rates in Bern. Regierungsrat Samuel Brawand konnte als Präsident der Vereinigung zur Eröffnung nicht nur die stattliche Zahl der Ehemaligen willkommen heissen, sondern entbot, neben den Vertretern des Seminars, ganz besonderen Gruss dem bernischen *Erziehungsdirektor Dr. M. Feldmann*, dem *Stadtpräsidenten Dr. Bärtschi*, und hiess unter dem Applaus der grossen Versammlung den illustren Vertreter aus der 67. Promotion, den neuen *Bundespräsidenten Ernst Nobs*, der ohne Aufhebens irgendwo in den Reihen der Ehemaligen Platz genommen hatte, ganz besonders herzlich willkommen, indem er in beredten Worten der Freude der Ehemaligen Ausdruck verlieh, dass einer der ihren bis zum höchsten Amt der Eidgenossenschaft aufgestiegen ist. Aufrichtige Wünsche geleiten den verdienten Magistraten in die grossen Aufgaben des neuen Jahres.

In Fortsetzung der Vortragsreihe über die Aufgaben und den Unterricht am Staatsseminar hielt hierauf *Seminarlehrer Dr. Arnold Jaggi* einen prachtvollen *Vortrag über den «Geschichtsunterricht am Seminar»*. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle näher auf die tiefgründigen Ausführungen einzugehen; auf jeden Fall aber erlebten wir einmal mehr, dass wir in Dr. Jaggi nicht nur einen Historiker mit reichem Wissen, sondern auch einen geschickten Methodiker und eine Erzieherpersönlichkeit unter uns haben, die weit über die Einzelaufgabe hinausweist und -wirkt. Der Dank der Versammlung war denn auch herzlich und begeistert.

Die Hauptversammlung vom Nachmittag wurde auch dieses Jahr mit auserlesenen musikalischen Darbietungen eingeleitet, wo diesmal Werke für Streichinstrumente von Mozart und Dvorak durch das Kammerorchester Rudolf Brenner eine ausgezeichnete Aufführung erfuhren. Die geschäftlichen Verhandlungen, welche von der Konferenz der Promotionspräsidenten vorbesprochen waren, konnten in rascher Folge abgewickelt werden. Man vernahm, dass jedenfalls grundsätzliche und harte Auseinandersetzungen bevorstehen zwischen dem Staatsseminar und dem evangelischen Seminar Muristalden, indem Auslassungen im Jahresbericht des letzteren, ausgelöst durch die Frage, ob staatliche Stipendien auch Schülern der freien Seminarien zugute kommen sollen (wogegen die Vereinigung vor Jahresfrist eindeutig Stellung bezogen hat), geradezu als Kampfansage und Angriff angesehen werden müssen auf die neutrale Staatsschule und das Staatsseminar. Die Versammlung ist nach wie vor gleicher Ansicht und sie wird, wie der abtretende Präsident in seinem Bericht deutlich zu erkennen gab, ihn, wenn notwendig, mit Unerbittlichkeit aufnehmen. Statutengemäss war der halbe Vorstand zu erneuern. Im Austritt stand leider auch der verdiente Präsident, Brawand. Neben drei Landesteilvertretern wurde als *neuer Präsident Emil Stotzer*, Lehrer in Merzligen (75. Promotion), gewählt. In der Rechnungsablage interessierte, dass der Reisefonds mit Fr. 26 300.— ausgewiesen wird. Aus seinen Zinsen konnten auch im vergangenen Jahr über Fr. 800.— an die Schulreise der obersten Seminarklasse ausgerichtet werden. Der Hilfsfonds für unbemittelte Seminaristen weist trotz der Gewährung von zwei Stipendien von je Fr. 1000.— und der Uebernahme kleinerer Rechnungen Fr. 7000.— auf. Nach dem stehend gesungenen Appenzeller Landsgemeindelied dankte Gymnasiallehrer Dr. Wilhelm Jost noch dem Vorstand für die unentwegte und vorzügliche Arbeit. *ws.*

Vertiefte Heimatpflege

Ausstellung im Pestalozzianum, Zürich

Die Nummern 41 und 42 der Schweizerischen Lehrerzeitung (Jahrgang 1948) enthalten Widergaben interessanter Referate anlässlich der Heimatkundetagung des Pestalozzianums vom 11.—14. Oktober des vergangenen Jahres. In engstem Zusammenhang mit dieser Veranstaltung steht die zur selben Zeit eröffnete und bis Mitte Februar dauernde Ausstellung über *«Vertiefte Heimatpflege»*. In Verbindung mit den Vorträgen und Exkursionen der vier Herbsttage hat sie damals wohl die nachhaltigsten Eindrücke vermittelt. Aber auch als selbständige Schau hat sie Wertvolles zu sagen und zu schenken, so dass sich ein Besuch der Ausstellung auch nachträglich reichlich lohnt.

Die Ausstellung ist inhaltlich und räumlich in *zwei Gruppen* aufgeteilt. In zwangloser Folge, und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, werden in

den Räumen des Herrenhauses Möglichkeiten aufgezeigt, die Liebe zum heimatlichen Boden und zu heimatlicher Wesensart zu wecken und zu fördern. Dabei sind bewusst ländliche Verhältnisse in den Vordergrund gerückt, das Dorf und seine kulturellen Leistungen hervorgehoben. Und es ist nicht die Schule, die in vorderster Linie steht. Wohl hat sie ihren bedeutsamen Platz im Kreise der Heimat-Pfleger. Sie bedarf aber der Hilfe und findet sie überall dort, wo ein offenes Auge die Schönheiten der Heimat entdeckt, ein empfängliches Herz sie dankbar umschliesst und hegt und an jene sinnt, die nach uns sein und unsere Heimat die ihre nennen werden.

Am Anfang jeder heimatlichen Geborgenheit steht die «heimelige» Wohnstube. Wie man in ihr Behaglichkeit schafft, zeigt das *Schweizer Heimatwerk* an guten Beispielen von Möbeln, Truhen, Webereien und Keramik und stellt daneben als wirksame Abschreckung den kitschigen Plunder. Erstrebtes und Erreichtes aus dem grossen Aufgabenkreis des *Heimatschutzes* bilden eine anziehende Gruppe dieser Schau. Das *Ortsmuseum* der Gemeinde Wald im Zürcher Oberland zeigt Bilder, Urkunden, Karten und Pläne und erzählt von alten Bräuchen, die sich bis zum heutigen Tag erhalten haben. Auch *Sprache* ist Heimat. Wer die *Mundart* pflegt, ehrt sie; nicht minder tut's der *Bastler*, der mit dem Sackmesser aus dem Wurzelwerk des heimatlichen Waldbodens die seltsamsten Dinge schnitzt oder mit dem Holzhammer eine Nagelkiste zimmert. Und wo das prächtige Modell des Prättigauer-Stalles, die *Gruppenarbeit* einer Seminarklasse in Schiers, steht, da duftet es förmlich nach Heu und behaglicher Wärme. — Wie *künstlerisches Schauen und Schaffen* tief in der heimatlichen Erde wurzelt, offenbart sich uns im Gartensaal vor den zahlreichen schönen Landschaftsbildern, die blühende Gärten, dämmriger Wald, stille Flusstäler und die Ufer unserer Seen oder in Bäumen geborgene Bauerngehöfte in farbiger Pracht vor unsere Augen zaubern. Die Schlussgruppe des ersten Teils, eine Sammlung prachtvoller Modelle zu dem Buch «Begriffe aus der Heimatkunde», ist dem Andenken des leider früh verstorbenen Kollegen *Ernst Bühler* gewidmet; sie ehrt den unermüdlichen Lehrer, dem der Heimatkundeunterricht eine Herzensangelegenheit bedeutete, in schönster Weise.

Im Neubau betreten wir die *Schulstube*. Ihr Stundenplan kündet Heimatkunde an. Der Stoff ist umfangreich, die Unterrichtsweise vielgestaltig. Auch hier ist die Wohnstube Ausgangspunkt aller Betrachtung. Von ihr führt der Weg durch die Gemeinde in die Weite des Vaterlandes. Am Sandkasten entsteht das Kartenbild; Tonmodell und Relief bringen es dem kindlichen Verständnis näher. Aber die Heimat ist nicht nur Gegenwart, sie ist auch Vergangenheit, Geschichte. Im nachschaffenden Gestalten ihrer vielen Zeugen liegt beglückendes Erleben. Die ausgestellten Arbeiten sind in unsern Schulstuben zu Stadt und Land entstanden, nicht für diese Ausstellung geschaffen worden; das erhöht ihren Wert. Der lebendige Heimatkundeunterricht erfordert vom Lehrer ein hohes Mass von Vorbereitungsarbeit. Was die Lehrerbildungsanstalten für dieses Fach einsetzen, ist an Einzel- und Gruppenarbeiten des *Seminars in Wettingen* und des *Oberseminars in Zürich* aufgezeigt.

Wer für den Ausstellungsbesuch einen Samstagnachmittag wählt, hat Gelegenheit, eine Schulklasse mit ihrem Lehrer bei praktischer Arbeit zu sehen. — Besinnung auf die Heimat ist in unseren Tagen notwendiger als je. Die Ausstellung im Beckenhof ist ein Wegweiser zu ihr. Veranstalter und Mitarbeiter verdienen dankerfülltes Lob.

Rudolf Zuppinger.

† Heinrich Metzger (1901—1948)

Primarlehrer, Zürich-Oerlikon

Am Nachmittag des Heiligen Abends wurde in Seebach Primarlehrer Heinrich Metzger zu Grabe getragen. Seine Jugendzeit verlebte der Verstorbene in Zürich-Wiedikon. Nach Beendigung einer Zeichnerlehre in einem technischen Büro trat er ins Seminar Unterstrass ein. 1928 wurde er nach Oerlikon gewählt. Seit diesem Jahr unterrichtete Heinrich Metzger immer im selben Zimmer des Schulhauses Gubel A. Dieses Zimmer offenbarte dem Besucher rasch die wesentlichen Züge seiner starken Lehrerpersönlichkeit. Fleiss und Gründlichkeit spiegelten sich in ungezählten, selbsterarbeiteten Veranschaulichungen und Sammlungen wider, deren Stoff er sich durch fortgesetzte Studien neuester Arbeiten auf den verschiedensten Wissensgebieten aneignete. Keine Mühe war ihm zu gross, um die ihm anvertrauten Schüler der Erkenntnis des Wesentlichen näher zu bringen. Seine Schulführung war ein Vorbild der Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit.

Vor 6 Jahren machte sich bei ihm nach wochenlangem, überaus strengem Militärdienst eine sehr schwere Krankheit bemerkbar, in deren Verlauf er seine Einwilligung zur Amputation eines Beines geben musste. Auch während der auf die Rückkehr in die Schule folgenden Mühsal schwerer körperlicher Behinderung war das Schaffen des Heimgegangenen von einer innern Heiterkeit getragen, einer Heiterkeit, die aus dem Quell seines christlichen Glaubens stammte. Sich zu diesem Glauben zu bekennen, war ihm inneres Anliegen.

Zu Beginn des letzten Jahres wurde der Schwergeprüfte erneut aufs Krankenlager geworfen. Die Hoffnung, dass die Krankheit durch den einstigen Eingriff für immer gebannt sei, erwies sich als trügerisch. Der Tod trat als Erlöser an sein Sterbebett.

Die Schüler verlieren in Heinrich Metzger einen vorbildlichen Lehrer, seine Kollegen einen Menschen, bei dem sie in Freude und Leid Verständnis und Anteilnahme fanden.

K. H.

Aus der Pädagogischen Presse

Hausaufgaben

Unter teilweiser Benützung unserer Sondernummer über Hausaufgaben (Nr. 33/1948) hat der «*Schulbote*», die Elternzeitschrift der Schuldirektion der Stadt Luzern, seine letzte Dezembernummer vorwiegend dem erwähnten Thema gewidmet. (Der «Schulbote» dient der Herstellung engerer Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus, er erhält sich durch Inserate zur Hauptsache selbst und erscheint 3—4mal jährlich mit etwa je 20 Seiten pädagogischem Text. Die Zeitschrift wird den Eltern aller Schulkinder gratis verteilt.)

Die ebenso reichhaltigen *Grenchner Schulnachrichten* (VII. Jahrgang, Nr. 1, Dez. 1948) brachten

gleichzeitig die lokale Verordnung über Schulaufgaben vom 12. Oktober 1939. Sie lautet:

1. Ueber die Sonn- und Feiertage dürfen keine schriftlichen Hausaufgaben gegeben werden.
2. An Schultagen mit nur Vormittagsunterricht dürfen schriftliche Aufgaben wie folgt erteilt werden:
   1. und 2. Klasse bis 30 Minuten
   3. und 4. Klasse bis 30 Minuten
   5. und 6. Klasse bis 45 Minuten
   7. und 8. Klasse bis 60 Minuten
   Die Zeitangabe ist für einen mittelmässig begabten Schüler berechnet.
3. An Schultagen mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen schriftliche Aufgaben gegeben werden, die im Maximum die Hälfte der unter Ziffer 2 angegebenen Zeit beanspruchen.
4. Ueber die Ferienzeit dürfen keine schriftlichen Hausaufgaben gegeben werden.

Da die Hausaufgaben ein ständiges Thema zwischen Elternhaus und Schule sind, wird die obige Angabe als Anregung hier willkommen sein. **

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Marmor in der Schweiz

Einer «*Tessiner Illustrierten*» war zu entnehmen, dass eine neue Industrie im *Peccia-Tal* im Entstehen begriffen ist. In diesem hochgelegenen Nebentale der Valle Maggia, das fast am Talende, beim Dörflein Peccia, sich öffnet und geographisch zu dieser Gemeinde gehört, bestehen enorme Marmorlager von schätzungsweise 200 Millionen m³ und zwar von allererster Qualität und allen Farbnüancen, von reinem weiss zu blau, von braun zu rosa und grau und alle Arten in grossem Ausmass. Schon seit Jahrhunderten wurde für Kirchenbauten der nächsten Nähe Teile von diesem Marmor verwendet. Zur Ausnützung fehlte aber eine brauchbare Strasse. Im Jahre 1946 hat die Gemeinde Peccia eine solche zu den Brüchen gebaut. Sie reicht für Autotransportmittel jeder Grösse aus. Das Gestein kann im Tagbau abgetragen werden, und die Stelle ist leicht zugänglich.

Der Marmor von Peccia ist eine Trias-Kalkformation. Während der Bildung der Alpen geriet dieser unter enormen Gneisdruck. Unter der Pressung und der damit zusammenhängenden Erhitzung hat sich der reine Kalkstein zu Kristallmarmor umgebildet.

Die Ausbeutung besorgt heute eine «Cristallina S. A.». Man glaubt hier eine im weitesten Landesinteresse wichtige Urproduktion und Industrie ausbauen zu können, die von allgemein schweizerischem Interesse ist, denn das Material soll demjenigen von Carrara und andern mittelländischen und griechischen Ausbeutungsstellen gleichwertig sein. **

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung: *Vertiefte Heimatpflege.*

Bedeutung der Mundart — Heimatmuseum und Dorfkultur — Landschaftsbilder von Zürcher Künstlern — Anteil der Jugend an Natur- und Heimatschutz — Werktätige Heimatpflege durch Schüler und Jugendliche — Heimatkunde in der Schule — Schulheimatwochen — Literatur.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Lehrprobe: Samstag, 29. Januar, 15.00 Uhr: *Die Gemeinde Wiedikon wird Zürichs 3. Stadtkreis.* 4. Klasse von Emil Schalcher, Zürich.

Berner Schulwarte

Ausstellung: Arbeiten von Schülern der Kunst- und Kunstgewerbeschule Genf.

15. Januar bis 15. Februar 1949. Eintritt frei. Geöffnet werktags von 10—12 und 14—17 Uhr, sonntags von 10—12 Uhr.

Die Ausstellung umfasst Arbeiten aus der Kunstschule: Bildhauerei und Malerei; aus der Kunstgewerbeschule: Graphik, Modezeichnen, Dekorationsmalerei, Email-Malerei, Goldschmiedekunst und Innendekoration, Photographien von Arbeiten früherer Schüler.

Kleine Mitteilungen

Das Geographieheft für Abschlussklassen von Hess/Stieger (siehe Besprechung in Nr. 2 dieses Jahrganges) kann im *Lehrmittelverlag Egle, Gossau* (St. Gallen) zum Preise von Fr. 7.80 bezogen werden.

Schulfunk

Mittwoch, 2. Februar: **Das Eisenbergwerk am Gonzen.** Dr. W. Epprecht, Winterthur, ein gründlicher Kenner des Gonzen-Bergwerkes, schildert für Schüler vom 6. Schuljahr an die Erzgewinnung am Gonzen.

Freitag, 4. Februar, 20.15—20.45 Uhr: **«Eigene Bode».** Sendung für Fortbildungsschulen. Hörspiel von Kaspar Freuler, Glarus, zum Thema «Landflucht». Es wird das Schicksal eines jungen Bauernburschen geschildert, der in der Stadt sein Glück versuchen wollte und wieder auf seinen Hof heimkehrte.

Schweizerischer Lehrerverein

Geschichte in Bildern

Im Auftrage der *Kommission für interkantonale Schulfragen* arbeitete seit Jahren eine Studiengruppe, bestehend aus den Herren *Heinrich Hardmeier*, als Präsident, Dr. *Adolf Schaer* und *Alfred Zollinger* (in Verbindung mit dem Verlag Sauerländer, Aarau) an einem *Bilderatlas zur Geschichte* für Progymnasien, Bezirks-, Real- und Sekundarschulen. Als erste Ausgabe erschien 1942 der II. (mittlere) Band zuerst, den Zeitraum von 1450—1815 umfassend, mit ausführlichem, separatem Kommentarband.

Dieser Tag kam nun, verzögert durch die Kriegsereignisse, welche die Beschaffung der Bilder erschwerte, der *I. Band* aus der Presse, der mit 85 Bildtafeln und einem Dutzend Skizzen das Altertum und das Mittelalter illustriert.

Es wird noch Gelegenheit geben, das lange erwartete neue Geschichtslehrmittel, dem Bearbeiter und Verlag alle Sorgfalt angedeihen liessen, hier eingehend zu würdigen. Vorerst sei es als weiteres gelungenes Werk aus der Werkstätte der KOFISCH freudig begrüsst.

Kommission für interkantonale Schulfragen
M. Simmen, Präsident.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Wir erinnern die Patrone der aus unserer Stiftung unterstützten Waisen nochmals daran, dass die *Patronatsberichte* samt den Quittungen für die Unterstützungen im Jahre 1948 bis *Ende Januar* an das Sekretariat des SLV einzusenden sind.

Neue Unterstützungsgesuche sind so bald als möglich ebenfalls an das Sekretariat des SLV zu richten.

Das Sekretariat.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Kurse

Skikurse

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt im April 1949 folgende Skikurse durch:

1. *Brevetkurs* zur Vorbereitung auf die SI-Prüfung des Interverbandes für Skilauf, für Deutsch Sprechende 1.—7. April. Prüfung 8./9. April. Entschädigung für 5 Tage. Taggeld Fr. 8.40, Nachtgeld Fr. 4.80 und Reise. Der Kurs ist für technisch fortgeschrittene Fahrer bestimmt, welche über die nötigen methodischen und theoretischen Kenntnisse verfügen.

2. *Ski-Tourenkurse* zur Ausbildung in der Führung von Skitouren und -lagern für mittlere und gute Fahrer, welche mit Erfolg einen Ausbildungskurs des STLV oder eines Kantons absolviert und in den letzten 2 Jahren keinen Ski-Tourenkurs besucht haben. Schwache Fahrer können nicht berücksichtigt werden. Vorgesehen sind folgende Kurse: a) Westschweiz und Zentralschweiz 11.—14. April in Rosenlaui; b) Ostschweiz 11.—14. April im Parsenngebiet. Entschädigung Taggeld Fr. 8.40, Nachtgeld Fr. 4.80 und Reise.

Allgemeines

An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, die an ihren Schulen Skiunterricht erteilen oder Lager leiten. Ein bezüglicher Ausweis ist der Anmeldung beizulegen. In besonderen Fällen werden auch Kandidaten für Mittelschulen, sowie Turnlehrerkandidaten und Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerinnen berücksichtigt. Für die Kurse unter 2 ist der dem Schulort am nächsten gelegene Kursort zu wählen. Ausnahmen werden nicht gestattet.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis zum 10. März an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Myrthenstrasse 4, St. Gallen, zu richten.

Der Präsident der TK: *O. Kätterer*, Basel.

DER FEINE BLEISTIFTGUMMI No. 149
Verlangt die neuen Schulpreise
SCHWEIZERISCHE BLEISTIFTFABRIK CARAN D'ACHE GENF

OFFENE LEHRSTELLEN

Primarschule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 sind 3 **Lehrstellen** definitiv zu besetzen, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.
Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt maximal Fr. 3000.—. Zurzeit wird auch die ausserordentliche staatliche Zulage ausgerichtet. Die Errichtung einer Pensionskasse der Gemeinde ist geplant. Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Februar 1949 dem Präsidenten der Primarschulpflege, **Herrn Otto Stotz**, Gartenstrasse 115, Urdorf, einzureichen. 26

Urdorf, den 14. Januar 1949.

Die Primarschulpflege.

In neuerbautes Koloniehaus noch 29

weitere Kolonien gesucht

ab 4. August und für die Herbstferien.

A. STUTZ, Kurhaus Eichlitten, **Gamserberg**

Alle Professoren und Lehrer der französischen Sprache zur freien Mitarbeit an schweiz. Sprachzeitung (deutsch-französisch) **gesucht.** Nur beste und originellste Arbeiten werden honoriert. Offerten mit entsprechenden Probetexten, Anregungen usw. erbeten unter Chiffre SL 37 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Offene Lehrstelle

An die Primarschule Füllinsdorf (Baselland) ist infolge Rücktritts (Verheiratung) der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

Primarlehrerin
für die Klassen 1—2

auf Beginn des neuen Schuljahres 1949/50 neu zu besetzen.

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungszulagen; der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch. **Erfordernisse:** Basellandschaftliches oder baselstädtisches Lehrerpatent und Erfüllung der im basellandschaftlichen Prüfungsreglement festgelegten zusätzlichen Bedingungen.

Anmeldungen sind bis zum 18. Februar 1949 zu richten an die Schulpflege Füllinsdorf (Baselland). 32

PRIMARSCHULE GLATTFELDEN

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist unsere

Lehrstelle an der Oberstufe Primarschule

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage einschliesslich oblig. Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1820.— bis 3220.— für ledige, oder Fr. 2100.— bis 3500.— für verheiratete Lehrer. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. 38

Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen an den Schulpräsidenten, Herrn E. Keller, z. Brauerei, Glattfelden, einzureichen. Anmeldeschluss 15. Februar 1949.

Glattfelden, den 24. Januar 1949. **Die Schulpflege.**

Städtisches Gymnasium in Bern

An der Literar- und an der Realschule ist eine

Turnlehrerstelle

mit beschränkter Stundenzahl auf 1. April 1949 neu zu besetzen. Die Zahl der Wochenstunden beträgt 20, das Gehalt pro Wochenstunde (im Jahr) im Minimum Fr. 298.—, im Maximum (nach 12 Jahren) Fr. 512.—. Dazu kommen zurzeit 60 % Teuerungszulage für Verheiratete und 55 % für Ledige. Der Ausbau zu einer vollen Lehrstelle (mit 26—30 Wochenstunden) ist u. U. möglich, besonders im Falle von Bewerbern, die auf Progymnasial- oder mittlerer Gymnasialstufe noch für andere Fächer gut ausgewiesen sind. P 8308 Y

Rechte und Pflichten nach Reglement. Der Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. Inhaber des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I wollen ihre Bewerbung bis zum 15. Februar mit einem Lebenslauf und den Ausweisen an den **Oberrektor, Herrn Dr. M. Moser, Städtisches Gymnasium in Bern, Kirchenfeldstrasse 25,** einreichen. 39

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS ● BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

28. JANUAR 1949 ● ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG ● NUMMER 2/3

Inhalt: Zur Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse — Zürch. Kant. Lehrerverein: Protokoll der Präsidentenkonferenz — 24. und 25. Sitzung des Kantonalvorstandes — Erhebung über die Lehrerbesoldungen — Zur Steuererklärung 1949

Zur Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse

Der Anschluss der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse bedingt die Auflösung der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, weshalb sich voraussichtlich auch die kantonale Schulsynode mit der Versicherungsfrage zu befassen haben wird. Vorgängig der Stellungnahme durch die Synode wäre die Angelegenheit in den Kapiteln vorzubesprechen, da hier eine umfassende Orientierung der Mitglieder und eine eingehende Aussprache eher möglich ist als an einer Synodalversammlung.

Wir bringen daher heute schon nachstehend als Diskussionsgrundlage eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Versicherungsfrage. Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, den Ausführungen die nötige Aufmerksamkeit schenken und sie für alle Eventualitäten bereithalten zu wollen.

Der Kantonalvorstand.

I.

Am 11. Juli 1948 hat das Zürcher Volk das Beamtenversicherungsgesetz, das dem Staatspersonal und damit auch der Volksschullehrerschaft einen angemessenen und zeitgemässen Versicherungsschutz gebracht hätte, mit 66 655 Nein gegen 48 876 Ja verworfen.

Im Abstimmungskampf fand das Gesetz die Unterstützung aller politischen Kreise mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei, welche die Verwerfungsparole ausgab, obwohl die Sektion Staatspersonal des VPOD für die Annahme des Gesetzes eintrat. Massgebend für die Haltung der Sozialdemokratischen Partei war ihre prinzipielle Einstellung zur Frage des Einbezugs der AHV-Renten in die Versicherung.

Das Gesetz sah den Anschluss der neu ins Amt tretenden Lehrer in die BVK vor; für die bereits amtierenden Volksschullehrer sollte das Ruhegehaltssystem beibehalten werden. Obwohl die Lehrerschaft seinerzeit die Ersetzung des Ruhegehaltssystems durch das Versicherungsprinzip für *alle* Lehrer gefordert hatte, konnte die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 5. Juni 1948 der Vorlage zustimmen, da in letzter Stunde noch die Aufnahme des § 35 erwirkt werden konnte, wonach den bereits amtierenden Lehrern bei der Versetzung in den Ruhestand, sowie im Falle unverschuldeter Nichtwiederwahl ein Ruhegehalt zugesichert wurde, das sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse entsprechen soll. — Ueber die weitern Bestimmungen des Gesetzes wurde in Nr. 8/1948 des «Päd. Beob.» ausführlich referiert.

Nach der Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes ging die Finanzdirektion sofort an die Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Im Gegensatz zum verworfenen Gesetz sieht die Vorlage den Anschluss aller, d. h. auch der bereits im Amte stehenden Volksschullehrer an die BVK vor. Der Kreis der Versicherten wird ferner erweitert durch den Einbezug der Pfarrer und der Angehörigen des kantonalen Polizeikorps, während die Hochschul- und Mittelschullehrer weiterhin ein Ruhegehalt beziehen werden. Zur Deckung des Eintrittsdefizites, das bei der BVK infolge des hohen Eintrittsalters der bereits im Dienste stehenden Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten entsteht, werden die Mittel verwendet, die bei der Staatskasse aus dem Wegfall der anwartschaftlichen Ruhegehaltsansprüche frei werden.

Während die blosse Anpassung der BVK an die AHV gestützt auf § 17 des Gesetzes vom 12. September 1926 durch eine Statutenrevision möglich wäre, verlangt der Anschluss der Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten an die Kasse eine Revision des Gesetzes. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Bestimmungen über die Anpassung der BVK an die AHV nebst weitern Aenderungen, die eine Gesetzesrevision bedingen würden, in das Gesetz aufgenommen werden.

II.

Bei der Ausarbeitung der neuen Vorlage hatte die Finanzdirektion auf die wirklichen und vermutlichen Gründe, die am 11. Juli 1948 zur Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes geführt haben, Rücksicht zu nehmen. Die Interpretation des Abstimmungsergebnisses wurde indes erschwert durch den Umstand, dass im Bezirk Zürich, in dem die Sozialdemokratische Partei, welche die Verwerfungsparole ausgegeben hatte, relativ am stärksten ist, das Gesetz mit der kleinsten Stimmendifferenz (51 % : 49 %) verworfen wurde, während die übrigen Bezirke die Vorlage durchschnittlich mit einer Zweidrittelsmehrheit ablehnten. Die Weisung des Regierungsrates an den Kantonsrat äussert sich hierüber: «Es wurde an der vorgesehenen Kürzung der statutarischen Renten um einen Teilbetrag der AHV-Rente Kritik geübt. Es wurden aber auch die Leistungen des Staates, die dieser für beide Versicherungen zusammen aufzubringen hatte, als zu hoch empfunden. Schliesslich nahmen gewisse Kreise Anstoss an der Höhe der Versicherungsleistungen, die sich im Zusammenwirken von BVK und AHV ergaben.»

Bei der Ausarbeitung der neuen Vorlage wurde vor allem den beiden letzten Punkten Rechnung getragen, was zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vorlage gegenüber dem verworfenen Gesetz führte.

Zu Punkt 1:

Die in der Weisung der Regierung an den Kantonsrat zuerst zitierte Einwendung gegen das verworfene Beamtenversicherungsgesetz hat seinerzeit die Sozialdemokratische Partei dazu veranlasst, die Verwerfungsparole auszugeben. Den von dieser Seite geäusserten Bedenken wurde in der neuen Vorlage nur in geringem Masse Rechnung getragen. Wie im verworfenen Gesetz werden auch jetzt wieder die einfachen AHV-Altersrenten bei der Berechnung der statutarischen BVK-Altersrenten voll in Anrechnung gebracht, während im Gegensatz zur früheren Lösung die übrigen Leistungen der AHV, die Ehepaarzuschüsse und die Witwen- und Waisenrenten im vollen Umfange den Versicherten zugute kommen. Die Einsparungen, die sich für die Kasse aus der Kürzung der Altersrenten ergeben, werden zur Hauptsache einerseits zur Verbesserung der Invalidenrenten verwendet, anderseits dienen sie zur Erhöhung der versicherten Besoldung, so dass hiefür keine Nachzahlungen von seiten der Versicherten und des Staates notwendig werden. (Was bedeutet, dass die Volksschullehrerschaft genau wie das übrige Staatspersonal ihren Anteil leistet an die Kosten, die sich aus der Erhöhung der versicherten Besoldung ergeben.)

Im Vergleich zum verworfenen Gesetz ergibt sich bei der neuen Vorlage für die Verheirateten eine relative Erhöhung des Versicherungsanspruches der untern Besoldungskategorien, was sich praktisch im Sinne der Forderungen der Sozialdemokratischen Partei auswirkt. Zu erwähnen ist ferner, dass die Kürzung der Altersrenten vereinfacht und formell unabhängig von der AHV durchgeführt wird, so dass sich eine später mögliche Erhöhung der AHV-Altersrenten im vollen Umfange zugunsten der Versicherten auswirken würde.

Zu Punkt 2:

Den in Punkt 2 geäusserten Bedenken wurde durch die Herabsetzung der Prämien Rechnung getragen. Die gegenwärtigen Beiträge von 8,4 % zu Lasten des Staates und 6 % zu Lasten des Versicherten werden auf 7 %, resp. 5 % herabgesetzt, was für den Staat eine Reduktion der Leistungen um 1,4 % und für den Versicherten eine solche von 1 % bedeutet. Inklusive AHV-Prämien leistet der Versicherte somit in Zukunft 5 + 2 = 7 % gegenüber 6 % bisher, der Staat 7 + 2 = 9 % gegenüber bisher 8,4 %. Das Verhältnis zwischen den Leistungen der Versicherten und denjenigen des Staates wird somit zuungunsten der Versicherten geändert.

Zu Punkt 3:

Aus der Reduktion der Prämien ergibt sich zwangsläufig die in Punkt 3 erwähnte Herabsetzung der Versicherungsleistungen. Die Reduktion gegenüber der Lösung, wie sie das verworfene Gesetz vorsah, wirkte sich notwendigerweise auf alle Rentenarten aus, da diese in einer bestimmten Relation zueinander stehen. Der Forderung auf Reduktion der Kassenleistungen wurde auch durch die Aufnahme der Bestimmung Rechnung getragen, wonach Besoldungsteile über Fr. 15 000.— nur noch zu drei Vierteln versichert werden.

Als versicherte Besoldung gilt die durch das Gesetz oder Verordnung festgesetzte Besoldung ohne die Teuerungszulagen, die gegenwärtig 12 % der Nominalbesoldung betragen. Für die Volksschullehrer ist ferner zu beachten, dass nur die Grundbesoldung versichert ist, nicht aber die freiwillige Gemeindezulage. Nach § 2 des Gesetzes können indes die zürcherischen Gemeinden die Volksschullehrer und Pfarrer für die Gemeindezulage durch Vertrag der Versicherung anschliessen.

III.

Der vorgesehene Anschluss aller Lehrer an die BVK bedingt die Auflösung der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Das Vermögen der Stiftung soll der BVK zur Deckung des Eintrittsdefizits überwiesen werden, womit die BVK die Verpflichtungen der Stiftung gegenüber den Mitgliedern übernimmt. Für die bereits pensionierten Lehrer, die nicht mehr der BVK angeschlossen werden, richten sich die Leistungen der Kasse nach den heutigen Bestimmungen der Stiftung, wobei die Teuerungszulagen auch weiterhin ausgerichtet werden.

Die Finanzdirektion hatte daher in der Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK nicht nur mit dem Kantonalvorstand zu verhandeln, sondern auch mit der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und mit dem Vorstand der kant. Schulsynode. Im Laufe der Beratungen erwies es sich als zweckmässig, die gesamte Frage einer besondern Kommission zu überweisen. Neben dem Leitenden Ausschuss des Kantonalvorstandes gehörten ihr an: vom Synodalvorstand die Herren Prof. Dr. Däniker und J. Stapfer, von der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung Herr Leber und Frl. Böschenstein. Den Vorsitz führte der Präsident der Schulsynode, Herr Prof. Dr. Däniker. Als Fachexperten wurden die Herren Dr. R. Riethmann und Prof. Dr. W. Hardmeier zugezogen. Fragen von besonderer Bedeutung wurden einer erweiterten Kommission, bestehend aus dem Synodalvorstand, dem Vorstand des ZKLV und den Mitgliedern der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung vorgelegt.

Was die Stellungnahme zur Anschlussfrage äusserst erschwerte, war der Umstand, dass eine solide Berechnungsgrundlage fehlte, weil die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft z. Z. noch nicht geregelt sind. In den Besprechungen mit der Finanzdirektion stellte sich daher der Kantonalvorstand von Anfang an auf den Standpunkt, und die später eingesetzte Kommission schloss sich dieser Auffassung voll und ganz an, dass eine bindende Zusicherung von seiten der Lehrerschaft erst gegeben werden könne, wenn die neuen Grundbesoldungen der Volksschullehrer bekannt und gesetzlich geregelt sind.

Theoretisch wurden für die angestellten Berechnungen die im Entwurf zum Leistungsgesetz vorgesehenen Grundbesoldungen von Fr. 9150.— für Primar- und Fr. 11 040.— für Sekundarlehrer verwendet. Alle nachfolgend aufgeführten Vergleiche stützen sich auf die genannten, heute noch sehr problematischen Zahlen.

A. Invalidenrenten

Die Rentenberechtigung beginnt nach einer Karenzzeit von 5 Jahren. Die Rente beträgt mindestens Fr. 2000.— und darf 60 % der versicherten Besoldung nicht überschreiten. (Verworfene Vorlage: Karenzzeit 2 Jahre, Rentenmaximum 65 %.) Die Rentenskala, die durch die Statuten festgesetzt wird, beginnt

mit einer Minimalrente von 30 % nach 5 Dienstjahren. Die Rente steigt jedes Jahr um 1 % und erreicht im 35. Dienstjahr das Maximum von 60 %. Verheirateten männlichen Invalidenrentnern sowie verwitweten und geschiedenen Rentnern mit minderjährigen Kindern wird zur Rente ein jährlicher Zuschuss von Fr. 600.— ausgerichtet.

Im Gegensatz zur gegenwärtigen Regelung, die vollständig auf dem Aequivalenzprinzip aufgebaut ist, spielt bei der vorgeschlagenen Lösung ein soziales Moment hinein, durch das die Verheirateten absolut und die untern Besoldungskategorien relativ besser gestellt werden.

B. Altersrenten

Mit Erreichung des 65. Altersjahres tritt an Stelle der Invalidenrente die Altersrente. Ihre Höhe richtet sich nach der Zahl der beim Rücktritt erreichten vollen Dienstjahre (siehe Invalidenrente) unter Abzug eines in einer Tabelle festgelegten Betrages, der praktisch der AHV-Altersrente entspricht. Die Höhe des Abzuges darf indes 25 % des Rentenbezuges nicht übersteigen. Die maximale Altersrente beträgt somit inkl. AHV-Rente 60 % der versicherten Besoldung. Dieser Gesamtbetrag wird auch jenen Versicherten garantiert, welche noch nicht in den Genuss der vollen AHV-Altersrente gelangen (Jahrgang 1902 und ältere). Nicht abgezogen werden die sog. Ehepaarzuschüsse der AHV-Renten; sie kommen im vollen Umfange den Rentnern zugute, so dass sich auch hier, wie bei den Invalidenrenten, die Verheirateten besser stellen als die Alleinstehenden. — Der Aufbau der Invaliden- und Altersrenten geht aus der Tabelle 1 hervor. Als Beispiel wurde ein versichertes Einkommen von Fr. 10 000.— gewählt; Eintrittsalter in den Staatsdienst = 20 Jahre. Für die Altersrenten der Verheirateten ist der Maximal-Ehepaarzuschuss (Fr. 900.—) bei 20jähriger Zugehörigkeit zur AHV angenommen. Nach einem Jahr AHV beträgt der Ehepaarzuschuss erst Fr. 472.—, nach 5 Jahren Fr. 562.—, nach 10 Jahren Fr. 675.— und nach 15 Jahren Fr. 788.—. Für die Verheirateten der Jahrgänge 1884—1902 tritt somit eine entsprechende Reduktion der maximalen Altersrente ein.

Invaliden- und Altersrenten in % der versicherten Besoldung

Besoldung = 10 000 Fr.
Eintritt in die Versicherung mit 20 Jahren
Altersrente nach 20 Jahren AHV

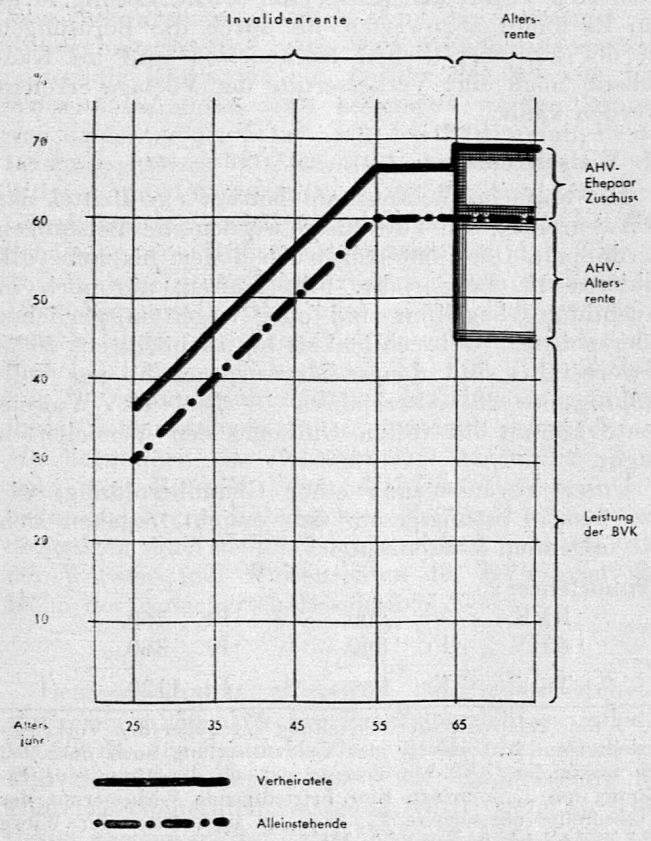

Tabelle 1

Alters- und Invalidenrenten

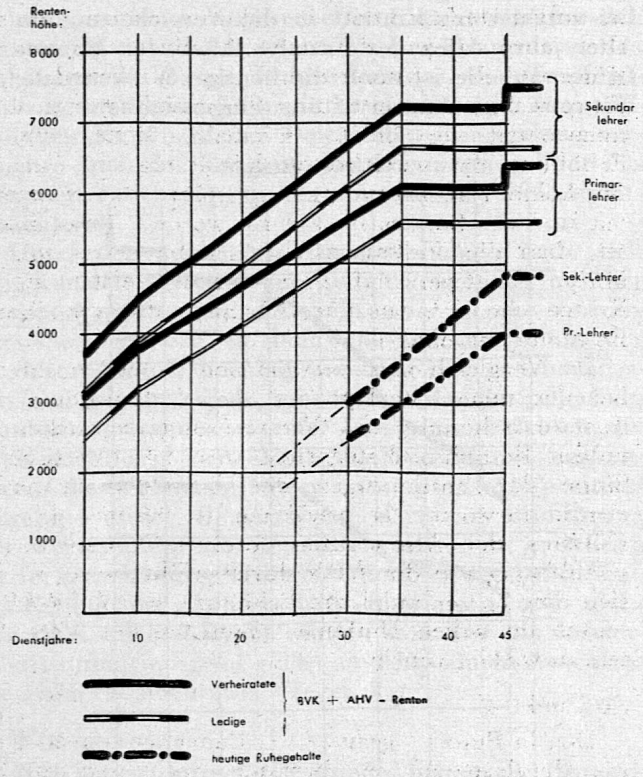

Tabelle 2

Das Maximum des Ruhegehaltes betrug bisher 80 % der Grundbesoldung. Die neue Lösung sieht für den verheirateten Primarlehrer ein Maximum der Invalidenrente von 66,5 % (Altersrente 69,8 %), für den verheirateten Sekundarlehrer ein solches von 65,4 % (68,1 %) vor. Für ledige Primar- und Sekundarlehrer beträgt das Rentenmaximum einheitlich 60 % der Grundbesoldung. Wenn trotzdem eine beträchtliche Erhöhung der Renten eintritt (siehe Tabelle 2), so rührt dies in erster Linie davon her, dass nach den Ansätzen des neuen Leistungsgesetzes die Grundbesoldung wesentlich mehr erhöht wird als das Gesamtgehalt.

Die wichtigste Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand betrifft die Invalidenrente. Während bis heute ein gesetzlicher Anspruch auf eine Invalidenrente erst nach 30 Dienstjahren besteht, tritt dieser Anspruch bei der BVK schon nach einer Karenzzeit von 5 Jahren ein. Das Maximum der Invalidenrente wird bereits nach 35 Dienstjahren erreicht, während heute 45 Dienstjahre für die Erreichung des Maximums notwendig sind. Dies fällt deshalb besonders ins Gewicht, weil praktisch die meisten vorzeitigen Rücktritte auf die Zeit nach Erreichung des 35. Dienstjahres fallen.

C. Witwenrenten

Die Witwenrente beträgt die Hälfte der Invalidenrente für Ledige, jedoch mindestens ein Fünftel und höchstens ein Viertel der versicherten Besoldung. Die AHV-Witwenrente kommt im vollen Umfange den Versicherten zugut.

Eine für alle Fälle gültige Berechnung über die Auswirkungen dieser Regelung lässt sich nicht geben, da für die Bestimmung der AHV-Witwenrente mehrere Komponenten massgebend sind, die von Fall zu Fall wechseln. Für die zur Veranschaulichung der Verhältnisse aufgeführte Tabelle 3 wurden die folgenden Daten gewählt: Versicherte Besoldung = Grundbesoldung eines Primarlehrers laut neuem Leistungsgesetz; Eintritt in die Versicherung im 23. Altersjahr; Alter der Frau = Alter des Mannes. — In der Tabelle ist auch die heutige Witwenrente der Witwen- und Waisenstiftung eingezeichnet.

Witwen-Renten

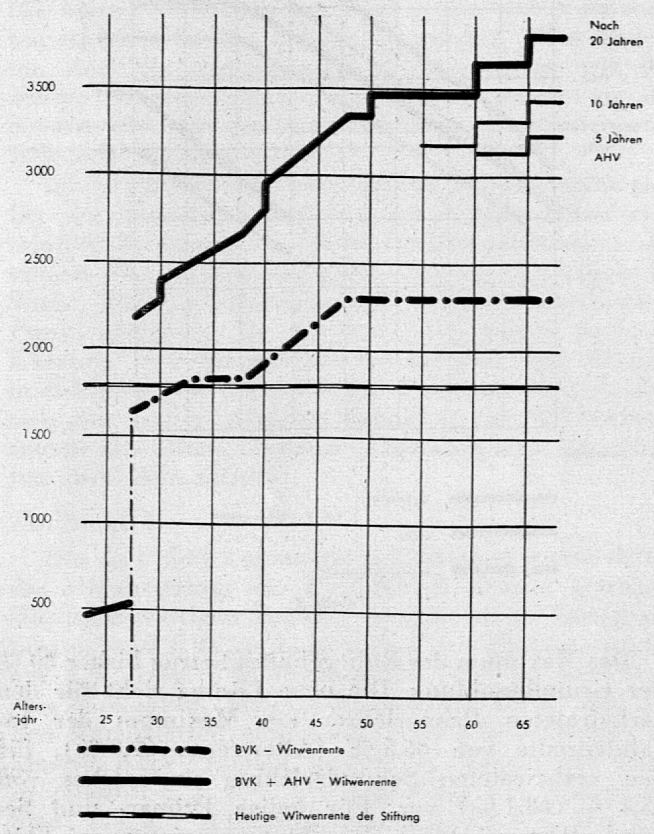

Tabelle 3

Bei der Witwenrente liegen die Verhältnisse bedeutend komplizierter als bei der Alters- und Invalidenrente, weil für die Volksschullehrer, deren Hinterlassenenfürsorge durch die Witwen- und Waisenstiftung erfolgt, besondere Verhältnisse vorliegen. Im Gegensatz zu den bei den meisten Versicherungen üblichen Regelungen, welche die Witwenrenten in eine bestimmte Relation zu den Invalidenrenten setzen, wodurch eine nach Dienstjahren abgestufte Rentenhöhe entsteht, richtet die Witwen- und Waisenstiftung von Anfang an eine konstante Rente von Fr. 1800.— aus. Daraus und aus dem Umstand, dass die BVK eine 5jährige Karenzzeit vorsieht, während die Witwen- und Waisenstiftung eine solche nicht kennt, ergibt sich für die Primarlehrer während der ersten 9 Dienstjahre eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Regelung (siehe Tabelle 3). Während weitern 10 Jahren bleibt die Rente der BVK nur um jährlich 30 Fr. über den heutigen Leistungen der Witwen- und Waisenstiftung. Das Maximum der Witwenrente, welches gegenüber der heutigen Lösung eine Besserstellung von Fr. 487.50 pro Jahr bringt, wird erst nach 25 Dienstjahren erreicht. Etwas besser gestalten sich die Verhältnisse für die Sekundarlehrer. Eine namhafte Besserstellung der Witwen kommt erst durch die zusätzliche Ausrichtung der AHV-Witwenrente zustande. Diese Rente wäre aber auch bei der Beibehaltung der Witwen- und Waisenstiftung im gleichen Umfange zur Auszahlung gelangt, so dass sie bei einem Vergleich der Kassenleistungen nicht in Rechnung gestellt werden darf.

Das Bestreben der oben genannten Kommission ging daher vor allem dahin, Verbesserungen in bezug auf die Witwenrenten zu erwirken, wenn auch gesagt werden muss, dass die Fälle, in denen in Zukunft sich eine Witwe, absolut gesehen, schlechter stellen würde als unter den heutigen Voraussetzungen, praktisch äusserst selten eintreffen dürften *). Es wurde versucht, die Witwenrenten von Anfang an durchgehend auf 25 % der versicherten Besoldung festzusetzen, und es schien eine zeitlang, dass die Finanzdirektion einer solchen Lösung zustimmen werde. Eine nähere Prüfung ergab indes, dass diese Regelung dazu führen müsste, dass in gewissen Fällen die Hinterlassenenrenten, allerdings inkl. AHV-Leistungen, grösser würden als die Invalidenrenten der BVK, d. h., dass eine Familie mit Kindern nach dem Tode des versicherten Vaters höhere Renten beziehen würden als zu Lebzeiten desselben. Diesem Uebelstande könnte durch Gewährung von Kinderzuschüssen zu den Invalidenrenten abgeholfen werden. Nach der Auskunft der Finanzdirektion lassen indes die durch die Herabsetzung der Prämien reduzierten Mittel der Kasse eine solche Lösung nicht zu. Es bleibt abzuwarten, ob durch die Beratungen in der kantonsrätlichen Kommission und im Kantonsrat noch eine Verbesserung der Vorlage erreicht werden kann.

D. Waisenrenten

Die einfache Waisenrente beträgt ein Drittel der Witwenrente; für Vollwaisen werden die Leistungen verdoppelt. Der Rentenanspruch dauert bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Waisen, die noch in Ausbildung begriffen sind oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit bis zu höchstens 20 % erwerbsfähig sind, dauert der Anspruch bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. — Die AHV-Waisenrente kommt im vollen Umfange den Versicherten zugut.

Unter Voraussetzung einer Grundbesoldung, wie das neue Leistungsgesetz sie vorsieht, ergeben sich die folgenden Waisenrenten:

Primarlehrer:

BVK	Fr. 600.—	—	Fr. 760.—
AHV	Fr. 360.—		Fr. 360.—
Total	Fr. 960.—	—	Fr. 1120.—

*) Eine relative Schlechterstellung gegenüber den Vorkriegsverhältnissen tritt infolge der Geldentwertung auch noch bei der maximalen BVK-Witwenrente ein, da diese nur eine Erhöhung um 27 % bringt. Eine befriedigende Verbesserung der Witwenrente um weitere 22—75 %, je nach Alter der Witwe und Zugehörigkeitsdauer zur AHV, wird erst durch die zusätzliche Ausrichtung der AHV-Witwenrente erreicht.

Sekundarlehrer:

BVK	Fr. 736.—	—	Fr. 920.—
AHV	Fr. 360.—		Fr. 360.—
Total	Fr. 1096.—	—	Fr. 1280.—

Die Witwen- und Waisenstiftung richtet heute Waisenrenten aus von Fr. 600.— für die jüngste Halbwaise und von Fr. 400.— an jede weitere Halbwaise, bis sie das 20. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Verbesserung beträgt somit gegenüber heute inkl. AHV-Rente durchschnittlich über 100 %.

E. Verwandtenrenten

Eine Verwandtenrente, deren Höhe durch die Statuten bestimmt wird, kann an die Eltern, Nachkommen oder Geschwister eines Versicherten (ohne rentenberechtigte Hinterlassene) ausgerichtet werden, wenn diese auf seine Unterstützung angewiesen waren, und wenn der Versicherte zu deren Unterhalt wesentlich beigetragen hat.

Die Bestimmungen über die Verwandtenrenten werden neu ins Gesetz aufgenommen. Es handelt sich um eine Neuerung, deren die Volksschullehrer und Pfarrer nach bisheriger Ordnung bereits teilhaftig sind und die der nicht unbeträchtlichen Zahl der unverheirateten Versicherten zugute kommen soll. Die obligatorischen Elternrenten, wie die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung sie vorsehen, fallen indes weg.

F. Versicherungsprämien

Den angeführten Verbesserungen in bezug auf den Versicherungsschutz stehen namhafte Mehrleistungen von seiten der Volksschullehrer gegenüber. Statt 160 Fr. jährlich wird der Primarlehrer künftig Fr. 457.50, der Sekundarlehrer Fr. 552.— an Prämien zu entrichten haben. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass eine wesentliche Mehrleistung an Versicherungsprämien auch ohne die Ersetzung des Ruhegehaltssystems durch das Versicherungsprinzip notwendig würde, da ein Ausbau der Witwen- und Waisenkasse nicht mehr umgangen werden könnte, und da ferner der Staat nach den Bestimmungen des Leistungsgesetzes in Zukunft keine Beiträge an die Witwen- und Waisenstiftung mehr entrichten wird. Gegenüber den Prämien, welche in Zukunft bei Beibehaltung des Ruhegehaltssystems an die Witwen- und Waisenstiftung zu entrichten wären, bringen die Leistungen an die BVK oder an eine Lehrerversicherungskasse für den Primarlehrer schätzungsweise eine Mehrbelastung von maximal 50—100 Fr. jährlich. Für die Sekundarlehrer ist die Mehrbelastung höher; ihren Mehrleistungen stehen aber auch entsprechende Mehrleistungen der Versicherung gegenüber. Während zum Beispiel heute die Hinterlassenen eines Sekundarlehrers die gleichen Renten beziehen wie diejenigen eines Primarlehrers, richtet sich das Mass der Witwen- und Waisenrenten der BVK nach der Höhe der versicherten Besoldung.

IV.

Den erwähnten effektiven jährlichen Mehrleistungen von 50—100 Fr. für Primarlehrer und 150 bis 200 Fr. für Sekundarlehrer (wobei bei diesen ein Teil der Mehrprämien noch zur Verbesserung der Hinterlassenenrenten verwendet wird) steht als wichtigster Gegenwert die Erwerbung eines *absoluten Versicherungsanspruchs* gegenüber, während die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf die Ruhegehalte jederzeit geändert werden können. Der Umstand, dass im neuen Leistungsgesetz für den Fall, dass das Versicherungsgesetz verworfen werden sollte, Ruhegehalte vorgesehen sind, die denen der Leistungen der BVK entsprechen, bietet noch keine Gewähr dafür, dass nicht später in Zeiten einer wirtschaftlichen (oder politischen) Depression die Ruhegehaltsbestimmungen zuungunsten der Volksschullehrer revidiert werden.

Da sich die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 27. September 1947 in voller Kenntnis der Tatsache, dass daraus eine Erhöhung der Prämienleistungen resultieren wird, einstimmig für das Versicherungsprinzip ausgesprochen hatte, stand für den Kantonalvorstand bei seinen Verhandlungen mit den Behörden die Frage *Ruhegehaltssystem oder Versicherungsprinzip* nicht mehr zur Diskussion. Am prinzipiellen Entscheid der Delegiertenversammlung vermochte auch der Ausgang der Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz vom 11. Juli 1948 nichts zu ändern.

Unter den genannten Voraussetzungen hatte sich der Kantonalvorstand zur Hauptsache noch mit der Frage *Anschluss an die BVK oder eigene Lehrerversicherungskasse* zu befassen. Da von seiten der Regierung die Schaffung einer Lehrerversicherungskasse abgelehnt wurde, musste sich das Bestreben des Kantonalvorstandes in erster Linie darauf richten, die BVK möglichst weitgehend den besonderen Verhältnissen der Volksschullehrer anzupassen. Als positives Ergebnis dieser Bemühungen darf die Einführung der Verwandtenrente gewertet werden. Zu erwähnen ist ferner, dass der Hilfsfond der Witwen- und Waisenstiftung der Lehrerschaft überlassen und nicht der BVK angeschlossen werden soll. Für die Lehrerschaft unbefriedigend gelöst sind bei einem Anschluss an die BVK noch zwei Fragen:

1. Witwenrenten

Wie bereits ausgeführt wurde, bringt die Neuordnung für einen Teil der Witwen, deren Zahl allerdings nie gross sein wird, eine Verschlechterung gegenüber heute. Unsere Bemühungen, diesem Uebelstande zu begegnen, scheiterten daran, dass die von uns vorgeschlagene Lösung unter Umständen zur Folge hätte, dass die Witwen- und Waisenrenten, auf welche die Hinterlassenen Anspruch hätten (inkl. AHV-Leistungen), grösser wären als die Invalidenrenten des Versicherten. Solche Fälle können indes, wenn auch seltener, bei den in der Gesetzesvorlage enthaltenen Bestimmungen ebenfalls eintreten. Es werden somit auch ohne die Verwirklichung unseres Vorschlages Mittel und Wege gesucht werden müssen, um dem genannten Uebelstande zu begegnen, bei welcher Gelegenheit auch die Frage der Erhöhung der Witwenrenten erneut zur Diskussion kommen dürfte.

2. Anrechnung der AHV-Altersrenten

Der Umstand, dass nur die Grundbesoldung der Volksschullehrer in der BVK versichert wird, bedingt die Beibehaltung der heute schon in verschiedenen Gemeinden eingeführten örtlichen Zusatzversicherungen der Lehrer. Auch diese örtlichen Versicherungen werden die künftigen AHV-Renten bei der Ausgestaltung der Kasse berücksichtigen und den Lehrern in irgend einer Form anrechnen müssen. Da

indes bereits die BVK die volle AHV-Einzelrente bei der Berechnung der Altersrente einbezieht und diese daher völlig absorbiert, kann der Lehrer nie zu einer vollen Altersrente auf dem Anteil der freiwilligen Gemeindezulage gelangen. Nicht benachteiligt sind die Lehrer der Stadt Zürich, deren ganzer Versicherungsschutz nach Bestimmungen der städtischen Versicherungskasse geregelt wird, ferner die Lehrer jener Gemeinden, welche in Zukunft die freiwilligen Gemeindezulagen bei der BVK mitversichern. — Bei der Schaffung einer Lehrerversicherungskasse könnte den erwähnten Bedenken durch die völlige Ausscheidung der AHV-Leistungen Rechnung getragen werden.

*

Die grosse Bedeutung, welcher einer Entscheidung in der Frage Lehrerversicherungskasse oder Anschluss an die BVK zukommt, veranlasste den Kantonalvorstand im Einverständnis mit der Revisionskommission, Herrn Prof. Dr. W. Hardmeier mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gutachtens zu beauftragen. Die Kommission hat das Ergebnis des Gutachtens in mehreren Sitzungen eingehend besprochen. Sie kam dabei mit dem Verfasser des Gutachtens zur Auffassung, dass an der Forderung der Lehrerschaft auf Schaffung einer eigenen Kasse nicht unbedingt festzuhalten sei. Massgebend für die endgültige Stellungnahme in dieser Frage wird sein, in welchem Ausmasse den berechtigten Begehren der Lehrer bei der Ausgestaltung der BVK Rechnung getragen wird. Ein definitiver Beschluss als Antrag zuhanden einer Delegiertenversammlung des ZKLV konnte daher bis heute noch nicht gefasst werden.

Wie bereits früher erwähnt wurde, ist für die endgültige Stellungnahme der Lehrerschaft zum Beamtenversicherungsgesetz auch der Ausgang der Abstimmung über das Leistungsgesetz von grösster Bedeutung. Ohne eine sichere Besoldungsgrundlage ist ein Entscheid über die künftige Gestaltung der Versicherung unmöglich. Eine Verwerfung des Leistungsgesetzes müsste notwendigerweise das neue Beamtenversicherungsgesetz belasten. *F.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

Samstag, den 6. November 1948, 15.00 Uhr, im Gasthof «Linde», in Wallisellen

Anwesend: Kantonalvorstand, sämtliche Sektionspräsidenten

Vorsitz: Heinrich Frei.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Leistungsgesetz; 4. Allfälliges.

1. Protokoll. Die Protokolle der beiden letzten Präsidentenkonferenzen vom 21. Februar und 3. Juli 1948, erschienen im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 10/11 und 14, werden auf Antrag von H. Wettstein, Wallisellen genehmigt.

2. Mitteilungen. Präsident Frei teilt mit, der Vorschlag des Kantonalvorstandes, die Befristung der Teuerungszulagen pro 1948 auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Leistungsgesetzes auszudehnen, sei von der kantonsrätlichen Kommission zur Beratung des genannten Gesetzes abgelehnt, dagegen im Kantonsrat dann angenommen worden.

Der Kantonalvorstand hat beschlossen, auf dem Gebiet des ganzen Kantons eine Erhebung über die Lehrerbesoldungen zu veranstalten, nachdem durch den Beschluss des Kantonsrates vom 1. November 1948 über die Teuerungszulagen an die Volksschullehrerschaft die Besoldungen der einzelnen Lehrer bekannt geworden sind. Sobald auch noch die Gemeinden ihre Leistungen für das laufende Jahr festgesetzt haben, erwartet der Kantonalvorstand die ausgefüllten Fragebogen, welche durch die Sektionspräsidenten den Vertrauensleuten der einzelnen Gemeinden zugestellt werden.

Die Eingabe der Personalverbände betreffend Ausrichtung von Herbstteuerungszulagen an die Rentner ist von der Finanzdirektion noch nicht beantwortet worden.

Die a. o. Delegiertenversammlung des KZVF findet am 13. November a. c. statt. Durch den Vorschlag von B. Cotti vom kantonalen zürcherischen Staatsbeamtenverband als Nachfolger von Kantonsrat A. Acker ist die Präsidentschaftsfrage im KZVF gelöst. Ein Antrag auf Auflösung des Verbandes ist bis jetzt nicht gestellt worden, wodurch sich die von Sektionspräsident W. Zollinger, Weiach, gewünschte Zusammenkunft der Delegierten des ZKLV dieses Verbandes erübrigt.

In den Verhandlungen über das Versicherungsgesetz ist momentan ein Stillstand eingetreten, da man den Ausgang der Abstimmung der Stadt Zürich in der nämlichen Sache abwarten will. Bis dahin waltet auch noch Stillschweigen über den diesbezüglichen Antrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat. Trotzdem wird von dieser Seite gewünscht, die Kapitel und die Synode sollten dazu Stellung nehmen. Es wird aber kaum möglich sein, diesem Anersuchen nachzukommen, bis durch Annahme eines neuen Leistungsgesetzes Klarheit über die Verhältnisse der Besoldungsansprüche der Volksschullehrerschaft herrscht. Intern arbeiten der Synodal- und Kantonalvorstand, sowie die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung unentwegt weiter an der Lösung des komplizierten Fragenkomplexes.

3. Leistungsgesetz. Am 14. Oktober kam der Antrag des Regierungsrates zum «Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer» heraus. Der Entwurf veranlasste den Kantonalvorstand zur Ausarbeitung einer neuen Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Behandlung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer, da verschiedene Bestimmungen der Vorlage unter den heutigen Verhältnissen für die Lehrerschaft unannehmbar sind, handelt es sich doch jetzt um ein *Gesetz* und nicht mehr um eine Verordnung.

Zu den einzelnen §§ des Leistungsgesetzes werden folgende Ausführungen gemacht:

§ 1 In der Besoldungsvorlage für die Pfarrer wird nur die Grundbesoldung erwähnt, von der Amtswohnung und der freiwilligen Gemeindezulage aber nichts gesagt; dagegen wird im Leistungsgesetz für die Volksschullehrer der freiwilligen Gemeindezulage besondere Aufmerksamkeit geschenkt, was den Volksentscheid für uns ungünstig beeinflussen wird.

§ 3. Unser Begehren um Erhöhung der Maxima der Grundbesoldungen für Primarlehrer auf Fr. 9820.— und für Sekundarlehrer auf Fr. 11 500.— ist unberücksichtigt geblieben. Der Kantonalvorstand hält an der Forderung fest und führt zur Begründung an: 1. Ein Teil der Gemeinden wird nach Inkrafttreten der Neuregelung wahrscheinlich keine oder nur noch geringe Ge-

meindezulagen ausrichten, wodurch ein Teil der Primarlehrer eine Besoldung bezöge, die unter derjenigen der Besoldungsklasse 4 der kantonalen Angestellten läge. 2. Die Prämien für Ruhegehalts- und Hinterbliebenenfürsorge werden die Lehrer stärker als bisher belasten, obschon keine äquivalente Mehrleistung gegenübersteht.

§ 4 bringt gegenüber der bisherigen Regelung insofern eine kleine Besserstellung, als das Maximum des Grundgehaltes schon mit Antritt des 11. angerechneten Dienstjahres erreicht wird.

§ 6. Die Limitierung der Gemeindezulagen, welche im Ermächtigungsgesetz lediglich als Grundsatz eingeführt werden wollte, soll nun im Leistungsgesetz mit festen Zahlen durchgeführt werden. Nach Auffassung des Kantonalvorstandes wird die Volksschullehrerschaft einem Leistungsgesetz, das die Limitierung der Gemeindezulagen enthält, unter den heutigen Verhältnissen kaum zustimmen. In der Diskussion bekennen sich sämtliche Sektionspräsidenten zur Ansicht des Kantonalvorstandes und erklären sich auch mit der Begründung unserer Stellungnahme einverstanden. Als Argumente werden angeführt: 1. Die freiwilligen Gemeindezulagen an die Lehrer werden in allen grösseren Gemeinden in eine bestimmte Relation zu den Gehältern des Gemeindepersonals gebracht. Durch die im Gesetz verankerten Zahlen kann eventuell später eine gerechte Anpassung der Lehrerbesoldungen an die örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse verunmöglicht werden. 2. Die genannte Relation bietet Gewähr genug dafür, dass die Unterschiede in den Lehrerbesoldungen der verschiedenen Orte nicht über die durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Unterschiede hinausgehen. Bedingung ist allerdings, dass auch in den finanzschwachen Gemeinden den Lehrern eine Besoldung gewährt wird, die ihrer Tätigkeit und Ausbildung entspricht, womit wiederum die Hebung der Grundbesoldung begründet ist. 3. Im Gesetz betreffend die Besoldungen der Pfarrer fehlt jegliche Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulagen. Da hier die Verhältnisse gleich liegen wie bei den Lehrern, können wir die unterschiedliche Behandlung nicht verstehen. 4. Die Befürwortung der Limitierung mit der Begründung, die Konkurrenz zwischen den Gemeinden werde dadurch ausgeschaltet oder auf ein Minimum beschränkt und das Gesetz aus diesem Grunde eher angenommen, findet bei der Präsidentenkonferenz ebensowenig Zustimmung wie beim Kantonalvorstand. Wir befürchten im Gegenteil, dass viele Leser der Vorlage einfach die Maximalansätze addieren werden und dann auf Zahlen kommen, die sie zur Ablehnung des Gesetzes veranlassen. 5. Die vom Kantonalvorstand geforderte Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulagen der Lehrer wurde mit dem Hinweis auf die dadurch notwendige Einschränkung der Gemeindeautonomie abgelehnt. Wir sind bereit darauf zu verzichten, müssen es aber ablehnen, gleichzeitig für die Limitierung der Gemeindezulagen einzutreten, welche die Gemeindeautonomie ebenso stark beeinträchtigen würde.

In § 6 des Leistungsgesetzes wird in der Höchstgrenze der freiwilligen Gemeindezulagen zwischen Primar- und Sekundarlehrern ein Unterschied von Fr. 500.— gemacht. Der Kantonalvorstand kann diese Differenzierung nicht befürworten, wird aber in der Eingabe an die kantonsrätliche Kommission nicht darauf eintreten, auch die Diskussionsvoten bestärken ihn darin.

§ 7. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag eingereicht wurde, die Spezialklassenzulage sollte von Fr. 500.— auf Fr. 800.— erhöht werden. Der Kantonalvorstand nimmt die Meinungsäusserungen verschiedener Sektionspräsidenten entgegen und wird in der nächsten Vorstandssitzung darüber entscheiden, ob er den Antrag aufnehmen und in den mündlichen Erläuterungen der Eingabe vorbringen will.

§ 9. Die um Fr. 3.—, resp. Fr. 4.— gegenüber der bisherigen Vorlage erhöhten Vikariatsbesoldungen von Fr. 26.— für den Primar- und Fr. 32.— für den Sekundarlehrer können nicht als effektive Mehrleistung angesehen werden, da es sich lediglich um eine Verschiebung im Auszahlungsmodus handelt, so dass unserer Forderung auf Ausrichtung von Spesenvergütungen an diejenigen Vikare, die nicht am Wohnort ihrer Eltern amten, nicht erfüllt ist. Die Versammlung unterstützt die vom Kantonalvorstand aufgeführten Gründe zur Aufrechterhaltung des Begehrens.

§ 10. Unsere frühere Forderung, dass der Staat die Kosten eines Vikariates voll auf sich nehmen sollte, blieb ebenfalls unberücksichtigt. Es wird darauf verzichtet, weiterhin auf Erfüllung des Begehrens zu dringen.

§ 11. Die Kürzung der Besoldung um den Betrag der AHV-Rente für Lehrer, die Anspruch auf eine solche nebst ihrer Besoldung hätten, wird von einem Sektionspräsidenten als Wegnahme eines Rechtsanspruches bezeichnet. Es ist bei der gegenwärtig herrschenden Unübersichtlichkeit des Fragenkomplexes betreffend Ruhegehalte und Hinterbliebenenfürsorge zwecklos, darüber Forderungen aufzustellen.

§ 15. Der Kantonalvorstand legt Wert darauf, dass in den §§ 13 und 14 auch die Nichtwiederwahl eines Lehrers eingeschlossen werden sollte und stellt im vollen Einverständnis der Sektionspräsidenten den Antrag, den § 15 durch die Einschaltung «*oder wird er ohne eigenes Verschulden nicht wiedergewählt*, so hat er Anspruch auf ein Ruhegehalt oder eine Abfindung», zu ergänzen.

§ 17. Durch die Bestimmungen des § 17 verlieren die Volksschullehrer den bisherigen Besoldungsnachgenuss für 6 Monate zum grössten Teil, da die Berechtigung auf 2 Monate reduziert wird. Wir anerkennen diese Gleichstellung mit dem übrigen Staatspersonal solange nicht als gerechtfertigt, als diese nicht auch auf den Versicherungsschutz der Lehrer ausgedehnt wird. Die bisherige Regelung wird als wohlerworbenes Recht der Lehrerschaft betrachtet und nicht preisgegeben, bis bezüglich des Versicherungsschutzes völlige Gleichstellung mit den Staatsbeamten garantiert wird, dies speziell für jene Fälle, in denen nicht durch eine Gemeindepensionsversicherung der Ausgleich geschaffen wird.

§ 18. Nach Absatz 2 des § 18 gehen die Prämien für die Witwen- und Waisenstiftung künftig ganz zu Lasten der Versicherten. Nach den Grundsätzen der BVK ist die Hinterlassenenfürsorge, bzw. die Aufbringung der Versicherungsprämien Sache jedes Einzelnen, so dass es aussichtslos wäre, etwas dagegen unternehmen zu wollen.

4. Allfälliges. Dr. Bienz, SL. Hedingen, regt an, es sollte für die Feststellung des Indexes die Haushaltungsrechnung eines Lehrers in Berücksichtigung gezogen werden. Ferner empfiehlt er eine Fühlungnahme des ZKLV mit dem Kaufmännischen Verein zwecks Steuerentlastung. Nach Mitteilung des Vorsitzenden geschieht dies durch den KZVF.

Die Einsendung eines Kollegen in der Tagespresse veranlasst H. Utzinger, PL. Dübendorf, zum Wunsche, der Kantonalvorstand möchte durch eine aufklärende Pressenotiz den Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an die Lehrer der Volksschule eingehend beleuchten und die Notwendigkeit der Ausrichtung einer angemessenen Teuerungszulage auf der freiwilligen Gemeindezulage begründen. Der Präsident verspricht sich von einer persönlichen Aufklärung durch eingeweihte Kollegen mehr Erfolg.

Der Präsident des LVZ ersucht um Unterstützung im Abstimmungskampf um das städtische Versicherungsstatut.

Schluss: 18.00 Uhr.

Die Aktuarin: *L. Greuter-Haab.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

24. Sitzung des Kantonalvorstandes
5. November 1948 in Zürich.

Der Kantonalvorstand tagt zusammen mit der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung, dem Synodalvorstand und dem Versicherungsexperten Dr. Riethmann. Zur Behandlung steht das neue Versicherungsgesetz, vor allem die Frage des Ueberganges der Witwen- und Waisenstiftung in die BVK. Wiederholt wird dabei auf die ganz ungenügenden Rentenansätze für die Witwen hingewiesen, ferner auf die unklare Situation, in der sich die Lehrerschaft vor der Entscheidung über das Leistungsgesetz hinsichtlich ihrer Rentenansprüche befindet, von denen sie nur die prozentuale, nicht aber die absolute Höhe kennt. Die Versammlung ist einig in der Auffassung, dass vor der Zustimmung zum Beitritt in die BVK mit seinen Konsequenzen alle versicherungstechnischen Faktoren einer eigenen LVK von einem Fachmann geprüft werden sollen. Die weiteren Verhandlungen sollen im Schosse einer aus Vertretern der eingangs erwähnten Instanzen sich zusammensetzenden Studienkommission erfolgen. *J. H.*

25. Sitzung des Kantonalvorstandes
19. November 1948 in Zürich

1. Die Sektion Meilen hat in zustimmendem Sinne zur Eingabe des Kantonalvorstandes betr. Leistungsgesetz Stellung genommen.

2. Kollege E. wird auf seine Anfrage mitgeteilt, dass auf die Eingabe des Kantonalvorstandes an die Gesundheitsdirektion in seiner Sache (7. Juli 1948) noch keine Antwort eingegangen ist.

3. Den Lehrern einer Landgemeinde, deren Schulpflege in Besoldungsfragen ohne Lehrerschaft tagen will, wird nötigenfalls Rechtsbeistand gewährt.

4. Aus der Studienkommission für die Versicherungsfragen (siehe Bericht der 24. Sitzung!) teilt der Vorsitzende mit, dass beschlossen wurde, Herrn Prof. Dr. Hardmeier mit der Ausarbeitung einer «Versicherungsskizze» für eine LVK zu beauftragen. Der Kantonalvorstand heisst den Beschluss gut und stimmt der Uebernahme der Honorarkosten durch den ZKLV zu.

5. Es erhebt sich die Frage, ob die Eingabe des Kantonalvorstandes vom 6. November zum Leistungsgesetz in einigen Nebenpunkten ergänzt werden soll. Unter dem negativen Eindruck einer Aussprache des Vorsitzenden und des Vizepräsidenten mit einigen Kantonsräten wird darauf verzichtet.

6. H. Küng referiert aus einer Sitzung der Personalverbändekonferenz, an der eine Vorlage der Finanzdirektion über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Rentenbezüger beraten wurde. Auf den an sich ungenügenden Ansätzen kommt die AHV-Rente in Abzug. Vorgesehen ist für Verheiratete eine Zulage von 20% der Rente, mindestens aber Fr. 1050.— und höchstens Fr. 1500.—. Bezeichnend für die Notlage der Lehrerrentner ist der Umstand, dass ihre prozentual errechnete Zulage den Minimalansatz nicht erreicht. Die endgültige Beschlussfassung über die Höhe der Zulage sowie über gewisse abstimmungstechnische Fragen wird an der nächsten Sitzung der Konferenz erfolgen. *J. H.*

Erhebung über die Lehrerbesoldungen

Wir ersuchen die Kolleginnen und Kollegen, die mit der Erhebung über die neuesten Besoldungsverhältnisse in den Gemeinden betraut worden sind, dringend, die noch ausstehenden Erhebungsformulare so bald wie möglich Herrn Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster, zuhanden des Kantonalvorstandes zustellen zu wollen. Für eine prompte Erledigung wären wir sehr dankbar.

Der Kantonalvorstand.

Zur Steuererklärung 1949

Bei der Taxation für die *Staats- und Gemeindesteuer* dürfen ohne weitern Nachweis folgende Pauschalbeträge am Einkommen in Abzug gebracht werden:

Primarlehrer:
in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen Fr. 200.—
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen Fr. 250.—
Sekundarlehrer:
in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen Fr. 300.—
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen Fr. 350.—

Durch die Einschätzungsorgane können höhere Abzüge bewilligt werden, wenn deren Notwendigkeit durch Belege einwandfrei nachgewiesen werden.

Ausser den Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

In bezug auf die Nebeneinkünfte wurde von der Finanzdirektion seinerzeit folgende Verfügung erlassen:

Beziehen Primar- und Sekundarlehrer Nebeneinkünfte infolge behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen und dergleichen), so sind weitere Abzüge nicht zulässig.

Fliessen Nebeneinkünfte dagegen aus privater Tätigkeit (Privatunterricht, Vereinsleitung, künstlerische Betätigung und dergleichen) den genannten Steuerpflichtigen zu, so dürfen sie unter Vorbehalt des Nachweises höherer Ausgaben für diese Sondertätigkeit 20 % der Einnahmen abziehen.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. — Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald